M.Abt.215a A1-332
6.Bezirk

Barnabitengasse 3

Schlußbescheid

Prot. № F-VI/11/54 W 5938

VI., Barnabitengasse 3

Baubeginn : 25. VII. 1955
Bauende : 15. II. 1956
Wohnungen : neu : 0 ungef. : 4
Wohnungsfl. : 321·- m²
Verkehrsfl. : 32·- "
Dachbodenfl. : 370·- "
723·- "

M. Abt. 25

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

W 5938

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1
3 fach einzureichen!	

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)

a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
b) um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung*),
c) um die Übernahme der Bürgschaft*),
d) um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung*)

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 26/1951, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. **Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens**):**

Bundesland: Wien Politischer Bezirk: Wien

Gemeinde: Wien Straße und Haus Nr.: VI.Barnabitengasse 3

Kat. Gem.: Mariahilf E. Z.: 21 Grundstücknummer(n):

2. **Eigentumsverhältnisse**):**

Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: Wilhelm Langer

Staatsbürgerschaft: Österreich

Anschrift: Wien VI.Barnabitengasse 3 Fernruf:

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: ~~Ja~~/Nein*)

Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: -------

Staatsbürgerschaft: ------- Anschrift: ------- Fernruf: -------

Nummer der Baurechtseinlage: -------

3. **Erbauungsjahr:** 1903

4. **Geschosse:** Keller, Erdgeschoß, I., II., III., ~~IV., V.~~ I. Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu ---- %, für Betriebszwecke zu ---- % ausgebaut gewesen)**).

5. **Angaben über den Mietzins**):**

Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre 21.140.- S

Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre ..... S

6. **Unmittelbare Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:** Bombentreffer im März 1945.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6164 53

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 7. Dez. 1954
Zahl F-VI/11/54
Beilagen 36

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7

3fach beilegen!

Beilage Nr. 8

Bewerber: Wilhelm Langer

Ort des Bauvorhabens: Wien VI. Barnabitengasse 3

W 5938

Zusammenstellung der Gesamtkosten

1. Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge) . . . . . S ~~171.778.67~~ ~~169.846.68~~

2. a) Kosten für Architektenleistungen nach den geltenden Gebührensätzen (siehe Vordruck W 11) ~~2.79~~ 265.281 % der reinen Baukosten) von S. ~~171.778.67~~ 171.778.67 S ~~4.792.62~~ ~~4.500.94~~ ~~4.442.86~~ ~~166.293.21~~ 166.814.07 4.687.48

   b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5 % der reinen Baukosten) v. S. ~~171.778.67~~ 171.778.67 S ~~2.576.68~~ ~~2.547.70~~ 2.494.40 2.502.21 ~~7.048.64~~

   S S ~~7.369.30~~ ~~6.937.26~~

3. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . . S -.-
   b) Wasserleitung . . . . . S -.-
   c) Gasleitung . . . . . S -.-
   d) Elektrizitätsleitung . . . . . S -.-

   S S -.-

4. Kommissionsgebühren
   a) Baubewilligung . . . . . S
   b) Benützungskonsens . . . . . S 450.-
   c) Materiallagerung Mag. Abt. 35 S
   d) S

   S S 450.-

Gegen Nachweis

5. Etwaige Aufschließungskosten . . . . . S

6. Etwaige Anliegenleistungen . . . . . S

7. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)
   a) Gedenktafel S ~~450.-~~ 500.- 500.-
   b) S
   c) S

   S S 450.-

GEPRÜFT 2. Dez. 1954

Gesamtkosten . . . . . ~~174.130.47~~ S ~~180.047.97~~ 174.953.76

davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . S ~~177.775.32~~

Angesprochene Fondshilfe S ~~180.047.97~~ . . S ~~177.775.32~~

Höchstdarlehen S 175.000.-

Dipl. Ing. VALERIE WILD amtl. beeid. und befugt. Architekt Wien XXI. Sinag. 23

Wien, am 8. Oktober 1954.
(Ort)

Langer Wilhelm
(Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. (St.) 1713 53

9

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen | W 11

3fach vorlegen

Bewerber: Wilhelm Langer

Ort des Bauvorhabens: Wien VI.

Barnabitengasse Nr. 3

W 5938

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 7. Dez. 1954
Zahl F-VI/11/54
Beilagen 26

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien VI. Barnabitengasse Nr. 3 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Baufirma Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf. in Wien VIII. Laudongasse 60, B 45-5-25 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I %*) 2.81 ~~2.79~~ ~~2.65~~ ~~2.6717~~

Arbeitsgruppe: ..... %

..... %

..... %

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten (der mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % 2.81 (inkl. Hausbesorgl.) ~~2.79~~ ~~2.65~~ ~~2.6717~~

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S 166.814.07 ~~166.292.21~~ ~~169.846.68~~ ~~171.778.67~~ ~~[illegible]~~ die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von S 4.687.48 ~~4.442.86~~ ~~4.500.44~~ ~~4.792.62~~ ~~[illegible]~~

Wien, am 8. Oktober 1954.

Langer Wilhelm
(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

GEPRÜFT 2. Dez. 1954

Dipl. Ing. VALERIE WILD beeid. und befugt. Architekt Wien XXI, Sinag. 23

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1710 53

Wilhelm L a n g e r

Wien VI.,Barnabitengasse 3.

Wien,den 8.Oktober 1954.

W 5933

2

B a u b e s c h r e i b u n g :

I.Baugrund:

1) Mittelparzelle.
2) Gesamtausmaß: 555.25 m2
3) Davon verbaut: 471.50 m2
4) Gas,Wasser und elektrisches Licht.
5) Fäkalienabfuhr durch Kanal.
6) Mauer.
7) Granitsaum und Asphaltbelag.
8) nein.

II.Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden (Altbestand):

9) geschlossene Bauweise
10) erbaut im Jahre 1903, Wohnhaus U.Geschäftshaus
Dach wurde provisorisch gedeckt und beschädigtes Stiegenhaus aus Eigenmitteln aufgebaut.

III. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand):

11) m2 /(19.60 x 26) + (8.3 x 5.5) - 83.75 = 471.50 m2
12) m3 (471.50 x 19) x ($\frac{471.50 \times 5}{2}$) = 10.137.25 m3
13) Geschoßzahl: Keller-Souterrain,Parterre,Hochparterre, I.,II.,III., und IV.Stock und Dachboden.
14) Geschoßhöhe: Keller 2.6 m, übrige 3.2 - 3.4 m.
15) ja,Straßentrakt ganz,Hoftrakt gilt als Souterrain.
16) massiv,mit Tramdecken,Kunststeinstufen.
17) harte Böden.
18) keine.
19) nein.
20) ja.
21) keine.
22) keine.

IV. Kriegsschaden:

23) durch den Treffen ins Stiegenhaus wurde ein Teil des Mauerwerks und das gesamte Dach zerstört,Verputz an Fassaden,Hauptgesims, Dachkonstruktion,Dachhaut,Decken,Fenster und Türen.
24) keine,da Dach sofort repariert wurde.

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäudes:

25) Dach über Stiegenhaus wurde neu hergestellt,fehlendes Mauerwerk aufgemauert,übriges Dach instandgesetzt.
26) keine.
27) bereits zur Gänze erledigt.
28) keine
29) keine
29a keine

VI.Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

30) sehr schadhafte Decken,oberer Stiegenarm laut Baupolizei nicht benützbar,Dachhaut sehr schadhaft.
31) ------
32) ja
33) ja,aber obere Decke total schadhaft.
34) Rohbau,wurde sofort nach Kriegsende behoben.
35) Geldmangel.

VII. Geplanter Wiederaufbau:

36) Das gesamte Haus wird Generalinstandgesetzt, alle Zeitschäden wurden bei der Mietenkommission eingereicht und sind bereits bewilligt;
folgende Arbeiten wurden ausgeschieden: Decken ausgewechselt, Dachkonstruktion und Dachhaut instandgesetzt, Fenster und Türen repariert, Verputz im Stiegenhaus und Fassaden.

37) nein
38) nein
39) nein
40) nein
41) nein
42) wie Altbestand
43) wie Altbestand
44) Geschoßzahl wie Altbestand
45) Geschoßhöhe wie Altbestand
46) massiv
47) wie Altbestand.
48) 1 Vorarbeiter, 4-5 Maurer, 4-5 Helfer, Baubude.

Langer Wilhelm

Bauflrma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudengasse 60
Telefon 43 5 25

GEPRUFT 2. Dez. 1954

Dipl. Ing. VALERIE WILD
Wien XXI, Sinag. 23

Bundesministerium für Handel und ...
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 5938
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung.

Bauflrma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudongasse 60
Tel. B 475 25

W 5938

1a

Wien, am 14.Dezember 1954

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Wien I.,
Stubenring 1.

Betrifft: Wien VI.,Barnabitengasse 3.

Mit der Durchführung der Arbeiten lt.Kostenvoranschlag sind sämtliche Kriegsschäden in obgenanntem Haus behoben.

Hochachtungsvoll

Bauflrma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudongasse 60
Tel. B 45 5 26

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 20. Dez. 1954
Zahl W.4. 746/54
Beilagen

3

W

W 5938

PLAN

Wien VI., Barnabitengasse Nr.3

E.Z. 21

Besitzer. Wilhelm Langer, Wien VI.,
Barnabitengasse 3

Grundrisse.

Baufirma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudongasse 60
Tel. B 45 5 25

dieser Plan stimmt mit dem bei der Baupolizei eingereichten überein.

GEPRÜFT 12. Dez. 1954

Dipl. Ing. VALERIE WILD beeid. und befugt. Architekt Wien XXI. Sinag. 23

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 7 Jan 1955
Zahl W.W. 14/55
Beilagen

PLAN DES HAUSES WIEN, VI., BARNABITENGASSE O.NR. 3, GR. E.Z. 27.

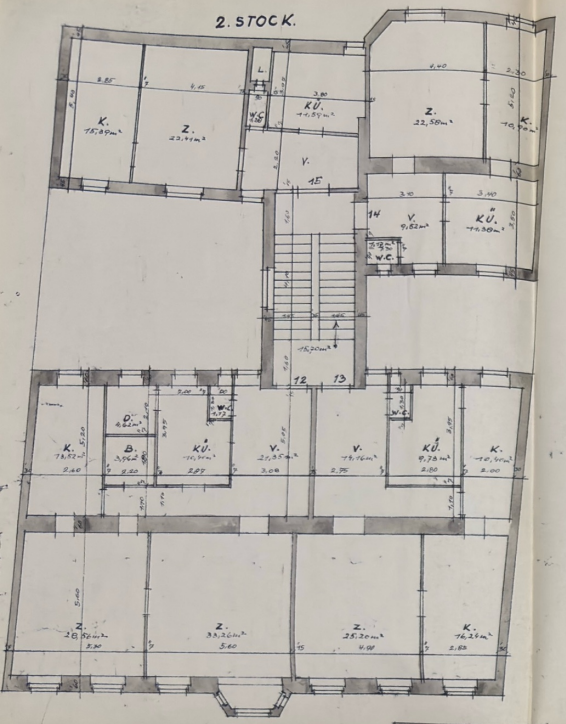

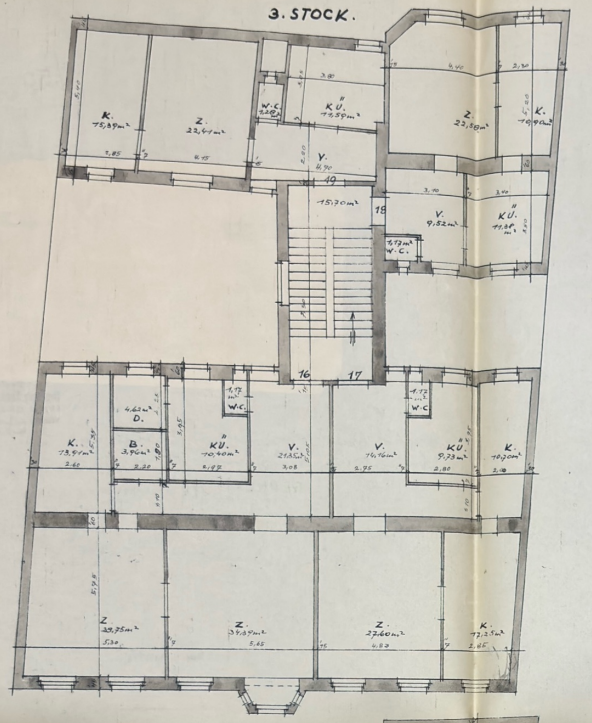

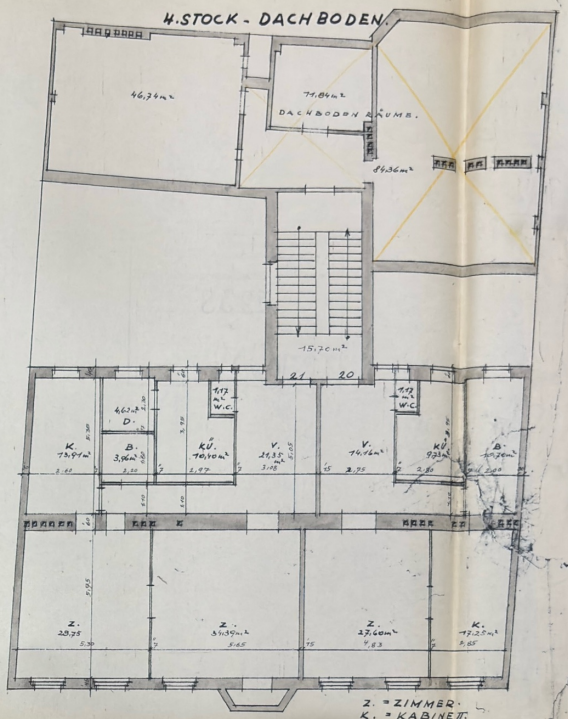

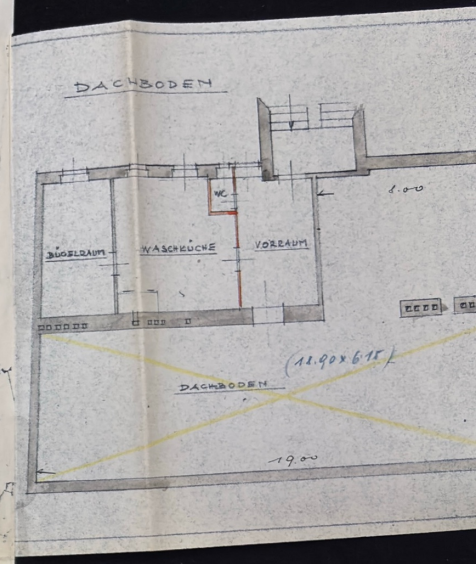

Z. = ZIMMER.
K. = KABINETT.
KÜ. = KÜCHE.
D. = DIENERZIMMER.
V. = VORZIMMER.
B. = BAD.
G. = GESCHÄFSLOKAL.
W. = WERKSTÄTE.

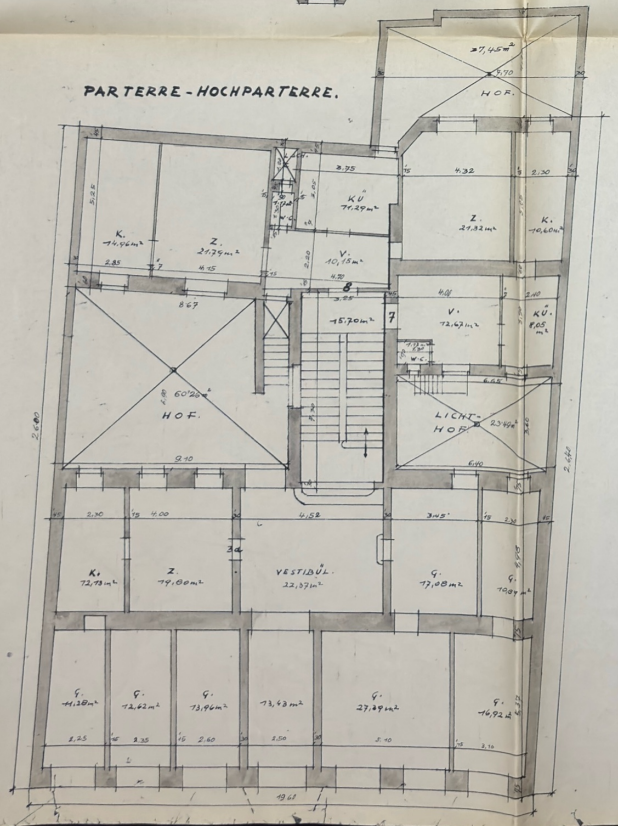

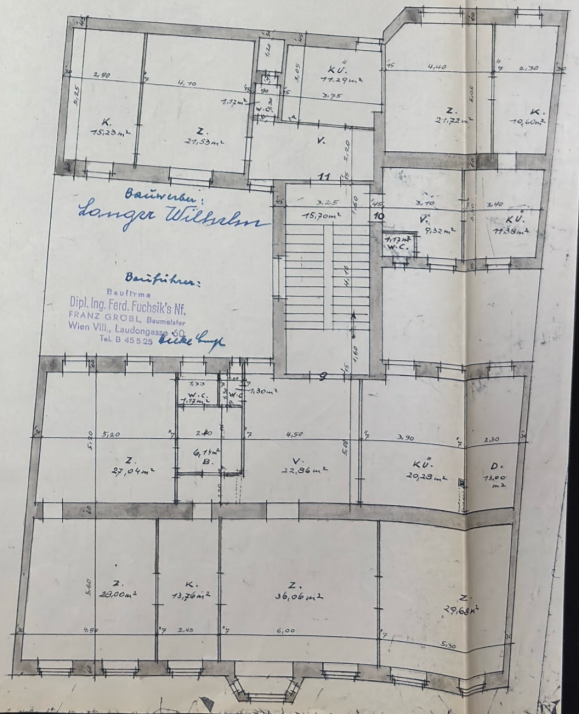

Bundesministerium für
Handel und Wiederaufbau,
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

W 5938

Betrifft: Grundzahl für das Ansuchen
Langer Wilhelm,
6, Barnabitengasse 3

An das
Amt der Landesregierung Wien, M.A.25,
W i e n 17.,
Parhamerplatz 18

Auf Grund des do.Berichtes vom 7.XII.1954 wurde für das im Betreff angeführte Fondshilfeansuchen die Grundzahl

W 5938

festgelegt.

Das do.Amt wird hiemit eingeladen, dieses Fondsansuchen unter der vorangeführten Grundzahl bis 21.I.1955 vorzulegen.

17 Dez. 1954

Für den Bundesminister:

[signature]

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 22 Dez. 1954
Zahl W.W. 762/54
Beilagen

Betr.: Fondsansuchen F VI/11/54 Wien, am 11.I.1955
VI., Barnabitengasse 3

An die
M.Abt. 25
z.Hd.Herrn Ob.Baurat WALDBRECHT

Das auf einer Mittelparzelle im Jahre 1903 errichtete Wohn- und Geschäftshaus, bestehend aus einem vierstöckigen Gassentrakt und einem dreistöckigen Hoftrakt durch ein Stiegenhaus verbunden, wurde im März 1945 durch Bombentreffer beschädigt.

Durch Bombentreffer wurde die Stiegenhausmauer im Dachgeschoss zerstört, Rauchfangköpfe, Dachhaut einschl. Verblechungen, Hofschauflächen, Wand- und Deckenputz, sowie Türen und Fenster beschädigt.

Um das Gebäude vor weiterem Verfall zu schützen, wurde die Stiegenhausmauer errichtet, die Dachhaut einschl. Verblechungen des Hoftraktes instandgesetzt.

Diese Arbeiten sind im Fondsansuchen nicht enthalten.

Altbestand ist gleich Neubestand:
17 Wohnungen mit 1.272 m2 und 6 Betriebsstätten mit 159 m2.

Vorliegendes Ansuchen beinhaltet die Wiederherstellung des Gebäudes.

Die im Kostenvoranschlag enthaltenen und gekennzeichneten Zeitschäden betragen S 8.467.50. Eine getrennte Arbeitsdurchführung ist nicht möglich.

Ersatzvornahme wurde keine durchgeführt.

Im Jahre 1948, 50, 51 und 53 waren Schlichtungsverfahren anhängig.

Die baubehördlich genehmigten Pläne und Baubewilligung werden nachgereicht (Deckenauswechslung).

Terminüberschreitung infolge Formgebrechens.

Mit einer Darlehenssumme von S 177.800.-- werden vier Wohnungen ungefährdet gemacht und das gesamte Gebäude instandgesetzt.

Darlehenswerber: Wilhelm L a n g e r
VI., Barnabitengasse 3

Baumeister: Dipl.Ing. Ferd. F u c h s i k's Nf.
VIII., Laudongasse 60 B 45-5-25

Zivilingenieur: Dipl.Ing. Valerie W i l d
II., Sinegasse R 40-9-11

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Schönbrunnerstr. 54, Stiege II

3

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	1272,47 ~~1328,73~~ ~~1.023.62~~	1328,73 ~~1.334.46~~ 1272,47 ~~1.023.62~~
Gesamte Betriebs- und Lagerfläche	~~1621.71~~ 158,53	~~1 62.71~~ 158,53
Gesamte Verkehrsfläche	~~68.38~~ 124,06	~~68.38~~ 124,06
Summe	~~1.254.71~~ ~~1611,32~~ 1.555,06	~~1.565.55~~ ~~1611,32~~ 1.555,06

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	17	17
Betriebsstätten und Lagerräume	6	6

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):

Dachinstandsetzung, Deckenauswechslung, Fassadeninstandsetzung, Innenverputz, Türen- und Fensterreparaturen, usw.

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): ~~Ja~~/Nein*)

Angabe der Abweichung: ---

Angabe der Gründe: ---

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am ..... von ..... mit Zahl ..... erteilt.

b) Eine Baubewilligung ist ~~nicht~~ erforderlich*).

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):

12. Fristen für die Baudurchführung**):

Baubeginn innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.

Fertigstellung des Rohbaues innerhalb von ..... Wochen nach Baubeginn.

Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 12 Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~[illegible]~~ ~~180.047.97~~ ~~177800.~~

Höchstdarlehen S 175.000.—

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

14. Für das Bauvorhaben wird

Höchstdarlehen S 175.000.— ~~177800.~~

a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~[illegible]~~ ~~180.047.97~~

~~b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ------- in der Form der Vorfinanzierung,~~

~~c) die Übernahme der Bürgschaft für S ----------,~~

~~d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S ------- zur Verzinsung eines Darlehens der ---------- von S ------- angesprochen*).~~

15. Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen**):

Vor- und Zuname: Baufirma Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf. FRANZ GRÖBL, Baumeister Wien VIII., Laudongasse 60 Tel. B 45 5 25

Anschrift: Fernruf: B 45-5-25

16. Gesamtbauleiter**):

Vor- und Zuname: Baufirma Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf. FRANZ GRÖBL, Baumeister Wien VIII., Laudongasse 60 Tel. B 45 5 25

Anschrift: Fernruf: B 45-5-25

17. Verantwortlicher Bauführer**):

Vor- und Zuname: Baufirma Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf. FRANZ GRÖBL, Baumeister Wien VIII., Laudongasse 60 Tel. B 45 5 25

Anschrift: Fernruf: B 45-5-25

18. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**): Ja/~~Nein~~*)

19. Überprüfer**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Dipl.Ing. Valerie W i l d

Anschrift: Wien ~~II.~~ XXI Sinegasse 23 Fernruf: R 40-9-11

W i e n (Ort), am 8. Oktober 1954.

Langer Wilhelm (Eigenhändige Unterschrift)

Prüfvermerk des Erstprüfers:

Siegel: Dipl. Ing. VALERIE WILD beeid. und befugt. Architekt Wien XXI, Sinag. 23

Datum: 2. Dez. 1954

Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:

M. Abt. 28 Gruppe Wohnbau-Wiederaufbau Referat Mitte Eingelangt 7. Dez. 1954 Zahl F-VI/11/54 Beilagen 26

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 7. Dez. 1954
Zahl F-VI/11/54
Beilagen 36

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7

3fach beilegen!

Beilage Nr. 8

Bewerber: Wilhelm Langer

Ort des Bauvorhabens: Wien VI. Barnabitengasse 3

W 5938

Zusammenstellung der Gesamtkosten

1. Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge) . . . . . S ~~171.778.67~~ ~~169.846.68~~

2. a) Kosten für Architektenleistungen nach den geltenden Gebührensätzen (siehe Vordruck W 11) ~~2.79~~ 2.65 281 % der reinen Baukosten) von S ~~171.778.67~~ S ~~4.792.62~~ ~~4.550.94~~ 4.442.86 ~~166.293.21~~ 166.814.07 4.687.48

   b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5 % der reinen Baukosten) v. S. ~~171.778.67~~ 2.494.40 S ~~2.576.68~~ ~~2.547.70~~ 2.502.21 ~~7.048.64~~

   S S ~~7.369.30~~ ~~6.937.26~~

3. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . . S -.-
   b) Wasserleitung . . . . . S -.-
   c) Gasleitung . . . . . S -.-
   d) Elektrizitätsleitung . . . . . S -.-

   S S -.-

4. Kommissionsgebühren
   a) Baubewilligung . . . . . S
   b) Benützungskonsens . . . . . S 450.-
   c) Materiallagerung Mag.Abt.35 S
   d) S

   S S 450.-

Gegen Nachweis

5. Etwaige Aufschließungskosten . . . . . S

6. Etwaige Anliegenleistungen . . . . . S

7. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)
   a) Gedenktafel S ~~450.-~~ 500.- 500.-
   b) S
   c) S

   S S 450.-

GEPRÜFT 2. Dez. 1954

Gesamtkosten . . . . . ~~174.130.47~~ S ~~180.047.97~~ 174.953.76

davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . S ~~177.775.32~~

Angesprochene Fondshilfe S ~~180.047.97~~ . . S ~~159.593.80~~ ~~177.775.32~~

Höchstdarlehen S 175.000.-

Dipl. Ing. VALERIE WILD amtl. beeid. und befugt. Architekt Wien XXI. Sinag. 23

Wien, am 8. Oktober 1954.
(Ort)

Langer Wilhelm
(Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. (St.) 1713 53

9

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen | W 11

3fach vorlegen

Bewerber: Wilhelm Langer

Ort des Bauvorhabens: Wien VI.
Barnabitengasse Nr.3

W 5938

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 7. Dez. 1954
Zahl F-VI/11/54
Beilagen 26

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien VI.Barnabitengasse Nr.3
(Ort)

wird von mir (uns) der (die) Baufirma Dipl.Ing.Ferd.Fuchsik's Nf. in Wien VIII.
(Name und Anschrift) Laudongasse 60, B 45-5-25

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I %*) 2.81 ~~2.79~~ ~~2.65~~ ~~2.6717~~

Arbeitsgruppe: ..... %

..... %

..... %

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten (der mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % 2.81 (inkl. Hausbesorgl.) ~~2.79~~ ~~2.65~~ ~~2.6717~~

166.814.07 ~~166.292.71~~ ~~167.846.68~~ ~~171.778.67~~

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ..... die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von S 4.687.98 ~~4.442.86~~ S .....

4500.94 ~~4.792.62~~

Wien, am 8. Oktober 1954.

Langer Wilhelm
(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

GEPRÜFT 2. Dez. 1954

Dipl.-Ing. VALERIE WILD beeideter und befugter Architekt Wien XXI, Sinag. 23

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1710 53

Wilhelm L a n g e r

Wien VI.,Barnabitengasse 3.

Wien,den 8.Oktober 1954.

W 5933

2

B a u b e s c h r e i b u n g :

I.Baugrund:

1) Mittelparzelle.
2) Gesamtausmaß: 555.25 m2
3) Davon verbaut: 471.50 m2
4) Gas,Wasser und elektrisches Licht.
5) Fäkalienabfuhr durch Kanal.
6) Mauer.
7) Granitsaum und Asphaltbelag.
8) nein.

II.Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden (Altbestand):

9) geschlossene Bauweise
10) erbaut im Jahre 1903, Wohnhaus U.Geschäftshaus
Dach wurde provisorisch gedeckt und beschädigtes Stiegenhaus aus Eigenmitteln aufgebaut.

III. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand):

11) m2 /(19.60 x 26) + (8.3 x 5.5) - 83.75 = 471.50 m2
12) m3 (471.50 x 19) x ($\frac{471.50 \times 5}{2}$) = 10.137.25 m3
13) Geschoßzahl: Keller-Souterrain,Parterre,Hochparterre, I.,II.,III., und IV.Stock und Dachboden.
14) Geschoßhöhe: Keller 2.6 m, übrige 3.2 - 3.4 m.
15) ja,Straßentrakt ganz,Hoftrakt gilt als Souterrain.
16) massiv,mit Tramdecken,Kunststeinstufen.
17) harte Böden.
18) keine.
19) nein.
20) ja.
21) keine.
22) keine.

IV. Kriegsschaden:

23) durch den Treffen ins Stiegenhaus wurde ein Teil des Mauerwerks und das gesamte Dach zerstört,Verputz an Fassaden,Hauptgesims, Dachkonstruktion,Dachhaut,Decken,Fenster und Türen.
24) keine,da Dach sofort repariert wurde.

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäudes:

25) Dach über Stiegenhaus wurde neu hergestellt,fehlendes Mauerwerk aufgemauert,übriges Dach instandgesetzt.
26) keine.
27) bereits zur Gänze erledigt.
28) keine
29) keine
29a keine

VI.Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

30) sehr schadhafte Decken,oberer Stiegenarm laut Baupolizei nicht benützbar,Dachhaut sehr schadhaft.
31) ------
32) ja
33) ja,aber obere Decke total schadhaft.
34) Rohbau,wurde sofort nach Kriegsende behoben.
35) Geldmangel.

VII. Geplanter Wiederaufbau:

36) Das gesamte Haus wird Generalinstandgesetzt, alle Zeitschäden wurden bei der Mietenkommission eingereicht und sind bereits bewilligt;
folgende Arbeiten wurden ausgeschieden: Decken ausgewechselt, Dachkonstruktion und Dachhaut instandgesetzt, Fenster und Türen repariert, Verputz im Stiegenhaus und Fassaden.

37) nein
38) nein
39) nein
40) nein
41) nein
42) wie Altbestand
43) wie Altbestand
44) Geschoßzahl wie Altbestand
45) Geschoßhöhe wie Altbestand
46) massiv
47) wie Altbestand.
48) 1 Vorarbeiter, 4-5 Maurer, 4-5 Helfer, Baubude.

Langer Wilhelm

Baufirma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudengasse 60
Telef. 45 5 25

GEPRUFT 2. Dez. 1954

Dipl. Ing. VALERIE WILD
amtl. beeid. und befugt. Architekt
Wien XXI, Sinag. 23

Bundesministerium für Handel und ...
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 5938
zugrunde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung.

2.6.55

M

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zl.: W 5938/2-II-14/55

3

Bescheid
I.

In Erledigung des Ansuchens vom 8. Oktober 1954 ----- wird dem Herrn Wilhelm Langer ----------

für die Wiederherstellung des Wohnhauses Wien 6., Barnabiteng. 3

Grundstück Zl.: 50 ---------- inliegend im Grundbuch der Katastralgemeinde Mariahilf ------ unter EZ 21 -------- aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gemäß § 15, Abs. (2), des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948), in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von

S 175.000.--

(in Worten: einhundert siebzigfünftausend ---------- ---------- ---------- Schilling)

bewilligt. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar. Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Punkt 11) festgesetzt.

Dieser Bewilligung sind die im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz enthaltenen einschlägigen Bestimmungen zugrunde gelegt. Die Zuzählung erfolgt nur unter den im folgenden einzeln angeführten Bedingungen und Auflagen:

1) Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ 21 ---- der Kat. Gem. Mariahilf --- in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrechte für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Die Löschungsverpflichtung ist im Grundbuch anzumerken.

Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Darlehensnehmer zu veranlassen.

2)Der Darlehensbewilligung liegt der letzte dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntgegebene Lastenstand der im Pkt.1 genannten Liegenschaft vom **16. 10. 1954 - -** zugrunde.Demzufolge ~~darf~~ XXXX (dürfen) dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds **keine finanziellen Lasten - - - - - - - - - - - - - - - - - -**

im Range vorangehen.

3)Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes unter folgenden Bedingungen flüssiggemacht:

a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines.Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und ~~3~~ 2 Abschriften) sind bei der Österreichischen Staatsdruckerei,Wien III.,Rennweg 12a,erhältlich. Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.

b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Pkt.1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.

c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Darlehenswerbers lautendes Konto,auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.

d) Bekanntgabe,welcher der Miteigentümer bevollmächtigt ist,die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmachten).

e) Vorlage von höchstens **4** Zahlungsansuchen,die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.

f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Punkt 13).

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zählt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen,jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge,höchstens bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag,zu.Die dem Darlehenswerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 2 Wochen an die bauausführende Unternehmung zu überweisen.Eine längere Zurückbehaltung ist nur mit Zustimmung des Fonds zulässig.

4) Mit dem bewilligten Betrag sind die Wiederherstellungsarbeiten entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw.Bau-und topographische Beschreibungen,Baupläne,Massenberechnungen, Kostenvoranschläge samt Leistungsbeschreibungen,die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden,durchzuführen.

Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist zu beheben.Die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen.Änderungen der Bauausführung bedürfen der Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (siehe Punkt 1o).

5) Die Wiederherstellungsarbeiten sind ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ **binnen 2 Wochen - -** zu beginnen,gehörig fortzusetzen und **innerhalb von 30 Wochen** durch schlüsselfertige und vollbeziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6) Beginn und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten,sowie Name und Anschrift des Bauführers sind dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

7) Der Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ist dem das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer (Organ des Landeshauptmannes,Ziviltechniker, Prüfingenieur) mitzuteilen; diesem ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren,soweit dies für die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen erforderlich ist.

8) Dem Darlehensnehmer wird aufgetragen,die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten,die Arbeitskräfte,die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden,nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9) Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5 m x 2m Größe anzubringen,das ausschließlich folgende deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Wiederherstellung aus	(rot)
Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau	(weiß)
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)	(rot)

1o) Soll vorBeginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der bekanntgegebene,verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender oder der das Ansuchen überprüfende Ziviltechniker gewechselt werden,so ist hiezu vor Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen.Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden technischen Unterlagen ein,so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds vor Auftragserteilung schriftlich einzuholen.Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den

das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer (Landeshauptmann oder Ziviltechniker) überprüfen zu lassen.

11) Spätestens 8 Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. In den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs- und Benützungsbewilligung ist diese im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) der Schlußabrechnung anzuschließen.

12) Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten, jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung, ist straßenseitig an gut sichtbarer Stelle über dem Tor des Hauses eine Tafel mit folgendem Text anzubringen:

"Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939/1945 (beschädigt) und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren 1955/56 - unter Bundeskanzler Ing. Julius R a a b wiederhergestellt."

Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ausgewählte Muster halten muß.

13) Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung vor Einreichung der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

14) Die Verpflichtung des Bewerbers, das Darlehen zurückzuzahlen, beginnt mit dem Monatsersten, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung folgt; wird jedoch diese Bewilligung dem Fonds nicht binnen 3 Monaten, gerechnet von dem von der Fondsverwaltung festgelegten Tage der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten an, vorgelegt oder ist die Erteilung einer baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung nicht vorgesehen, beginnt die Verpflichtung des Bewerbers, das Darlehen zurückzuzahlen mit dem Monatsersten, der dem von der Fondsverwaltung festgestellten Tage der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch

jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1 1/3 % (in Worten: ein und ein Drittel Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen (Tilgungsquoten) am 1. I. und am 1. VII. eines jeden Jahres fällig, erstmalig an dem der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung oder - in Ermangelung einer solchen - der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten zweitfolgenden Halbjahrstermin. Mit dem ersten Teilbetrag ist auch der Tilgungsbetrag für die zwischen dem Tage des Beginnes der Rückzahlungspflicht und dem diesem Tage zunächstliegenden Halbjahrestermin gelegenen Monat zu entrichten. Für den Fall, daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden. Dem Darlehensnehmer steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1. Jänner und 1. Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

15) Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unzulässig.

16) Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

17) Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

~~18) Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. Mai 1953, 102.517-10/53, ist die offene Überwälzung der Umsatzsteuer in Kostennoten der Architekten nicht statthaft. Demgemäß können Fondsmittel hiefür nicht zuerkannt werden.~~

18) 19) Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschn. I genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Eigentumsübertragung eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter

gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung eintreten; die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

19) Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde;
b) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht hat;
c) Der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;
d) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides, insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;
e) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;
f) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Punkt 3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht;

Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

20) **Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil- und Schlusszahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Darlehensnehmer auferlegten Verpflichtungen wird Frau Dipl. Ing. Valerie W i l d , Wien XXI., Sinag. 23, bestellt. Die für ihre Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1 % der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid zugesicherten Darlehenssumme bereits enthalten.** -

II.

Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

III.

Der Darlehenswerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft etwa erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds überhaupt alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

IV.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die Erklärung vom **24. Mai 1955** und die Auswechslungskostenvoranschläge vom **8.IX. 1954 - -** zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrunde zu legen. Lohn-und Preisbasis, Stichtag **15. 5. 1955**

V.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art. II, Abschn. A, Allgemeiner Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10.- zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, diesen Betrag binnen 2 Wochen in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer **W 5938 - - -** an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. (2) begründet.

Ergeht an:

1. (zweifach mit Rückschein)

Herrn Wilhelm L a n g e r
W i e n VI., Barnabiteng. 3

2. **den Herrn Landeshauptmann von Wien**
Mag. Abt. 25, zur do. Zl. M. A. 25 F 5754/55
W i e n XVII., Parhamerplatz 18 z.g.K.

23. Juni 1955
Für den Bundesminister:
i. A.: Dr. Putz

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 12. Juli 1955
Zahl
Beilagen

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 5. Juli 1955
Zahl: N.W. 432/55
Beilagen:

Bauflrma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudongasse 60
Tel. B 45525

Wien ,den 2.VIII.55

An die
Mag.Abt.25
Aussenstelle Wiederaufbaufonds
W i e n V.,
Schönbrunnerstrasse 54

Betr.: Wien VI.,Barnabitengasse 3

Ich melde der Mag.Abt.25, dass auf obiger Baustelle am 25.VII.55 mit den Wiederaufbauarbeiten begonnen wurde.

Hochachtungsvoll

Bauflrma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudongasse 60
Tel. B 45525

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 3. Aug. 1955
Zahl: W.W. 524/55
Beilagen:

Baufirma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudongasse 60
Tel. B 45 5 25

Wien, am 2o.Februar 1956.

An die
Mag.Abt.25
Baupolizei für den 6.Bezirk
W i e n V.,
Schönbrunnerstrasse 54.

Betrifft: Wien VI.,Barnabitengasse 3.

Ich teile der Mag.Abt.25 mit, dass die Wiederaufbauarbeiten am 15.II.1956 beendet wurden.

Hochachtungsvoll
Baufirma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudongasse 60
Tel. B 45 5 25

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 8. März 195
Zahl: W.W. 158/56
Beilagen:

1935 Leykam Hartpo

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 5938/14-II-14b/56

Zahlungsansuchen Nr. 3

Beilagen

1. An Herrn Wilhelm Langer
Wien 6., Barnabitengasse 3

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. 3 wurden für das Bauvorhaben Wien 6., Barnabitengasse 3 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . . S 23.320,--

auf Konto Nr. 25.631 ~~bei der~~
Mathilde Schütz bei der
~~über~~ PSA

b) für 1%ige Prüfgebühr . . . . . S 1.670,--

auf Konto Nr. 37.918 bei der
über PSA

daher insgesamt S 24.990,--

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25,
Wien, XVII., Parhamerplatz 18;
b) den Landeshauptmann von ----
in

3. ~~Herrn~~ Frau Dipl. Ing. Valerie Wild
in Wien 21., Sinagasse 23

14. Mai 1956

Für den Bundesminister:
Dr. Kröner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 18 Mai 1956
Zahl
Beilagen

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9435 55

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen | W 9

Zweitschrift für den ständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 5 9 3 8

W 5938

aufbau[1]

Wien,

Wiederherstellung des durch
bitengasse 3
~~XXXXX~~ 185.361.60
Wien ersucht.

					Betrag[6])	g	Vermerk der Prüfstelle
					~~21,60~~		
					77.29		
Baugruppe B/I 2.81% v.179.371.27 3			~~5.040.33~~		~~4717,38~~		4.690.48
Baubewilligung, Benützungsbewilligung Mag.Abt. 35			~~450.--~~		~~325,-~~		325,-
Gedenktafel			500.--				173.032.77
Übertrag			~~185.361.60~~		~~174623,98~~		

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.013 54

elfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

LH

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 5 9 3 8

W 5938

Name des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wilhelm Langer

Anschrift des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wien VI., Barnabiteng.3 Tel.-Nr.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien,

Zahlungsansuchen Nr. 3 [2]

Laut Bescheid vom 23.VI.1955, Zl. W 5938/2-II-14/55, wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — ~~zerstörten~~ — Wohnhauses in Wien VI., Barnabitengasse 3 ein Kredit bis zu S 175.000.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S ~~179.371.27~~ 185.361.60 auf Konto-Nr. 25.631 des[3] Mathilde Schütz der[3] Possparkasse (P. S. A.) in Wien ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6] S	g	Vermerk der Prüfstelle
1	Baufirma Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf. FRANZ GRÖBL, Baumeister Wien VIII., Laudongasse 60 Tel. B 45 5 25	20.II. 1956	3	~~179.371.27~~		~~169.084,60~~ 167.577,28		
	Architektenhonorar Baugruppe B/I 2.81% v.179.371.27 3			~~5.040.33~~		~~4717,35~~		4.690.48
	Baubewilligung, Benützungsbewilligung Mag.Abt. 35			~~450.--~~		~~325,-~~		325,-
	Gedenktafel			500.--				
								173.032,77
	Übertrag			~~185.361.60~~		~~174623,98~~		

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.013 54

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6]) S	Festgest. Betrag[6]) g	§ 22 des Wo (BGBl. Nr.
	Übertrag			~~185.361.60~~		~~174623,98~~ 173.032.77		
	~~Es wird bestätigt, dass der angegebene Baufortschritt tatsächlich erreicht wurde und der Hiefür verrechnete Betrag unter Zugründelegung des genehmigten Kostenvoranschlages angemessen erscheint.~~ Dipl. Ing. Wolfgang Zeilich	17.9. 1955	1	834,—				
						173.866.77		
		Gesamtbetrag:		~~185.361.60~~		~~174497,98~~		

Hr 19.4.56	Bisherige Gesamtbaukosten: 173.330,— [7])	
	Bisherige Überweisungen: 150.000,— [7])	Bitte Fußnote [7]) zu beachten!
	Restguthaben: 23.330,— [7])	
	Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag: 22.320,— [7])	

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

4. April 1956 (Datum)

Langer Wilhelm (Unterschrift des Kreditnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: S ~~174497,98~~

22. März 1956

Dipl. Ing. emil. beeid. und gerichtlich beeideter Sachverständiger Wien

D. S.

(Unterschrift)

Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S ..... beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

LH

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Wilhelm Langer

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VI, Barnabitang. 3

Rechnungsleger: Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf. FRANZ GRÖBL, Baumeister

Anschrift: Wien VIII., Laudongasse 60 Tel. B 45525

Grundzahl W 5938

An Herrn Wilhelm Langer

in Wien VI, Barnabitang. 3

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) | Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen | Ort: Datum: 20. Feb. 1956

Schluß-

Leistungsrechnung Nr. ..... [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: ..... Beilagen: .....

Postsparkassenkonto-Nr. 174.231 Kontobezeichnung: W. Hieke, Bmstr.

Bank: ..... Konto-Nr. .....

Zahlungsbedingungen: ..... Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		I. Baumeisterarbeiten:						
		a) Deckenauswechslung:						
1	~~174.51~~ 169.49	m2 Dachbodenpflaster über der auszuwechselnden Decke (Ziegelplattel) aufnehmen, die Platteln reinigen und bis zur Wiederverwendung lagern	6.50		~~1.134.32~~		1.101,69	
		Kriegsschaden: 6.05 116.77						
		Straßenfront (~~49.6~~ x ~~6.15~~) = ~~120.54~~ m2						
		Hoftrakt (6.80 x ~~4.00~~) 3=50 .. ~~27.20~~ " 25.84						
		Stiege (3.50 x 7.20) = ... 25.20 "						
		(1.05 x 1.60) = ... ~~1.57~~ " 1.68						
		zusammen ..... ~~174.51~~ m2 169.49						
2	~~174.51~~ 169.49	m2 Deckenbeschüttung abtragen und bis zur Wiederverwendung lagern ..... Ausmaß wie Pos.vor.	5.-		~~872.55~~		847,45	
		Übertrag			~~2.006.87~~		1949,14	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.014 54

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S
		Übertrag			2.006.85		1948
3	~~161.16~~ 154.42	m2 Deckenverputz samt Stukkaturung von den auszuwechselnden Decken abschlagen, den Schutt mit Seilzug in den Hof herunterlassen, auf die Straße karren und auf eine Planie wegführen, samt Auf- und Abladen und Planiegebühren					
	4 m3	Schutt herunterlassen ...	5.50		886.38		
	4 m3	Schutt wegführen	35.-		140.-		849
	(~~49.80~~ 49.80	- (0.15 + 0.07 + 0.07) x	27.-		408.-		112.-
	~~5.85~~ =	7	28.-				
	(3.20 x 7.20) =	..... ~~112.96~~ m2					107.58
	(6.80 x 3.70) =	..... 23.04 "					
		..... ~~25.16~~ 3.50 "					23.80
		zusammen .... ~~161.16~~ m2 154.42					
4	~~67.20~~ 66.-	lfm Auflager[illegible] hergerichtet, Durchbrüche für die Verschließung der Tramköpfe gestemmt ..... (7.2 + 7.2 + 19.6 + 19.6 + 6.80 + 6.80) = ~~67.20~~ 66.- lfm	22.-		1.478.40		1452.-
5	42.00	kg Balkenschließen liefern, anbringen und einmauern .. (21 Stück à 2 kg = 42 kg)	10.50		441.-		
6		Nach dem Verlegen der Träme durch dem Zimmermann die Tramköpfe mit Bitumenpappe isolieren und die Träme ausmauern (Ausmaß wie Pos.4)					
	~~67.20~~ 66.-	lfm isolieren	3.-		201.60		198.-
	~~67.20~~ 66.-	lfm ausmauern	22.-		1.478.40		1452.-
7	~~174.51~~ 169.49	m2 vorhandene Beschüttung auf die neu veröegte Decke auftragen und planieren (Ausmaß wie Pos.1)	6.-		1.047.00		1016,94
8	~~174.51~~ 169.49	m2 vorhandenes Ziegelplattelpflaster in ein Sandbett trocken verlegt, die Fugen mit Zementmörtel ausgegossen sowie an Stelle fehlenden Plattel einen Betonestrich hergestellt (Ausmaß wie Pos.1)	24.-		4.188.24		4067,76
		Übertrag			~~41.975.95~~		11678,15

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			~~41.975.95~~		11678,15	
9	~~22.60~~ 21.19	m3 übrig gebliebene Beschüttung (alte Beschüttung lag 20 cm hoch) mit Seilzug heruntergelassen in den Hof, von dort auf die Straße gekarrt und auf eine Planie verfahren	63.-		~~1.423.80~~ 16.95		1334,97	
		(~~174.00~~ 169.49 m2 x 0.10 = ~~17.40~~ m3						
		~~30~~ 25 % Auflockerung = ~~5.20~~ 4.24 "						
		zusammen ~~22.60~~ m3 21.19						
10	~~161.16~~ 154.42	m2 Deckenverputz nach Deckenauswechslung in den Wohnungen mit doppelter Stukkaturung in Gipskalkmörtel wieder herstellen s.Gerüstung ..... (Ausmaß siehe Pos.3)	42.-		~~6.768.72~~		6485,64	
		b) Waschküche, Bügelraum u.Vorraum vor der Waschküche:						
11	29.97	m2 Wand- und Deckenverputz im Bügelraum instandgesetzt (Decke neu geputzt) s. 2 mal weißigen	~~47.-~~ 22.-		~~509.49~~		659,34	
		Deckenverputz (5.4 x 2.7) = 14.58 m2						
		Wandverputz (5.4 x 2.8) = 30.24 "						
		(2.7 x 2.8) = 15.12 "						
		zusammen = 59.94 m2						
		davon 50% = 29.97 m2						
12	2 Stk.	schadhafte Fensterstöcke in der Waschküche ausgegestemmt	35.-		70.-			
	2 Stk.	reparierte Fensterstöcke wieder versetzt	75.-		150.-			
13		entfällt.						
14		entfällt.						
15	40.00	m2 schadhaften u.hohlliegenden Wand- und Deckenverputz in der Waschküche abgeschlagen, den Schutt auf die Straße geschafft und weggeführt	7.50		300.-			
		Übertrag			~~21.197.96~~		20678,10	

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 6406 55

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S
		Übertrag			~~21.197.96~~		20.678,10
16		Den restlichen Verputz abgeschert, Risse ausgeklopft und wieder geschlossen Pauschale			250.-		
17	~~46.26~~ 22.40	m2 Scheidewände zwischen Waschküche und Vorraum sowie der Klosettwände in 7 cm starken Gipsschlackensteinen s. Versetzen zweier Türstöcke, Verputz beiderseits, hergestellt, an aller Arbeit und Material ..... (5.4 + 1.6 + 1) 2.8 =	81.-		~~3.747.06~~		1814,40
18	~~28.25~~ 28.98	m2 Deckenverputz mit doppelter Stukkaturung wieder hergestellt ..... ~~(4.2 x 5.4) + (4.4 x 1.0) + (1.30 x 0.9) = 28.25 m2.~~ 5.4 x 5.4 − (1.6 + 1) x 0.07 =	42.-		~~1.186.50~~		1217,16
19	40.00	m2 Wandverputz grob und fein wieder hergestellt (Ausmaß siehe Pos.15)....	24.50		980.-		
20	~~88.73~~ 99.90	m2 Wände und Decken 2 mal Weißigen ..... Wände: ~~(5.2 + 4.4 + 1.0 + 1.4 + 4.2 + 5.4) x 2.8 = 60.48 m2~~ 5.4 x 4 x 2.8 + (1.57 + 0.9) 2 x 2.8 − 0.9 x 2 − 0.6 x 2 = 70.92 m2 Decke: wie Pos.18 ..... ~~= 28.25 "~~ 28.98 zusammen ..... ~~88.73~~ m2 99.90	2.-		~~177.46~~		199.80
21	~~16.74~~ 16.14	m2 Deckenverputz im Vorraum s. Stukkaturung abgeschlagen, den Schutt auf die Straße geschafft und weggeführt (5.40 x 3.10) = ~~16.74 m2~~ − 2 x 0.3 = 16.14	7.-		~~117.18~~		112.98
22	~~47.60~~ 30.68	m2 Wandverputz im Vorraum abgeschlagen, Schutt auf die Straße und weggeführt (5.4 x 2.8) + (3.1 x 2.8) x 2 − 2 x 0.9 = ~~47.60 m2~~ 30.68	7.-		~~333.20~~		214,76
23	~~16.74~~ 16.14	m2 Deckenverputz mit doppelter Rohrung wieder hergestellt s. Gerüstung (Ausmaß siehe Pos.21)	42.-		~~703.08~~		677,88
		Übertrag			~~27.989.36~~		26.145,08

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			~~27.989.36~~		26.145,08	
24	~~30.68~~ ~~47.60~~ 42.80	m2 Wandverputz grob und fein wieder hergestellt (Ausmaß siehe Pos. 22) = 30.68 + 5.4 x 2.8 − (1.6 + 1) 2 = 42.80	24.50		1.166.20		1048,60	
25	~~64.34~~ 58.94	m2 Decken und Wände im Vorraum 2 mal geweißigt laut Pos.21 = ~~46.74 m2~~ 42.80 " " 22 = ~~47.60 "~~ 16.14 zusammen ~~64.34 m2~~ 58.94 Decke: Wände:	2.-		~~128.68~~		117,88	
		c) Stiegenhaus:						
26	~~25.20~~ 23.04	m2 Eingerüsten der Stiegenhaus-Abschlußdecke zur Anbringung der Rohrdeckenschalung und Verputzherstellung ..... (7.20 x 3.50) = ~~25.20 m2~~ 3.20 23.04	8.-		~~201.60~~		184,32	
27	~~25.20~~ 23.04	m2 Stukkaturschalung aus 3/4" Brettern	27.50		~~693.-~~		633,60	
28	~~25.20~~ 23.04	m2 Deckenverputz mit doppelter Rohrung hergestellt .... (Ausmaß wie Pos.26)	42.-		~~4.058.40~~		967,68	
29		Abschlagen des Verputzes im gesamten Stiegenhaus (Wände u. Untersichten) s. Schutt wegschaffen und abführen, ca.120 m2 Pauschale			800.-			
30		Verputz an den Stiegenhausuntersichten und Plätzeln grob und fein hergestellt ca.28 m2 Pauschale			1.200.-			
31		Wandverputz grob und fein im Stiegenhaus wiederhergestellt s. Gerüstung ca.165 m2 Pauschale			4.200.-			
32		entfällt.						
		d) Vorraum zum Klopfbalkon:						
33	13.92	m2 Deckenverputz s. Rohrung wieder hergestellt	42.-		584.64			
		Übertrag			~~38.021.88~~		35 881,80	

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 6406 55

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
zu 33		Übertrag			~~38.021.88~~		35881,8	
		(Ausmaß: (4.8 x 2.6) = m2 12.48 (1.6 x 0.9) = " 1.44 zusammen m2 13.92						
34	18.00	m2 Wandverputz abgeschlagen, Schutt weggeschafft	7.-		126.-			
35	~~40.50~~ 39.60	m2 Wandverputz grob und fein wieder hergestellt (4.8 + ~~2.8~~ 2.4 + ~~1.7~~ + 1.6 + 0.9 + ~~4.4~~ 4.20) x 2.5 = m2 ~~40.50~~ 39.60	24.50		992.25		970,20	
36	~~54.42~~ 53.52	m2 Decken und Wände 2 mal geweißigt ..... Decke: wie Pos.33 = 13.92 m2 Wände: " " 35 = ~~40.50~~ 39.60 " zusammen ~~54.42~~ 53.52 m2.	2.-		~~108.84~~		107,04	
		e) Klopfbalkon:						
37	27.33	m2 Verputz abgeschlagen, Schutt weggeschafft .... (1.75 x 2.7) + (1.2 x 2.7) = m2 7.97 (2.5 + 0.3 + 0.3) x 2.95 = " 9.15 (2.8 x ~~2.95 + 1.45~~ / 2 = " 6.16 Brüstung (4.50 x 0.90) = ..." 4.05 zusammen m2 27.33	7.-		191.31			
38	4.50	lfm schadh. Ziegelrollschar der Balkonbrüstung abgetragen, Schutt weggeschafft	12.-		54.-			
39	lfm 4.50	Betonabdeckplatte an Stelle der Ziegelrollschar hergestellt	48.-		216.-			
40	27.33	m2 Verputz grob und fein am Klopfbalkon wieder hergestellt ..... (Ausmaß wie Pos.37)	24.50		669.59			
41 u. 41a		entfällt.						
		f) Hoffassade I (Hof nach Hauseinfahrt)						
42		entfällt.						
43		entfällt.						
		Übertrag			~~40.379.87~~		38215,94	

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			~~40.379.87~~		38215,94	
44		Verputz abschlagen etc., Schutt wegschaffen, einschließl. Schuttabfuhr Pauschale			500.-			
45	~~235.95~~ 196.21	m2 Verputz der Hoffassade grob und fein wieder hergestellt ..... Ausmaß: (9.20 x 23.70) + (6.40 x 24.0) + (9.4 x 19.2) + Dachaufbau (4.1 x 2.55) + (4.0 x 0.4) + Feuermauerstreifen (1.2 x 19.2) = ~~589.21~~ 587.22 m2 ab 60 % Zeitschäden ... ~~353.26~~ 294.31 " verbleiben ~~235.95~~ 196.21 m2	38.-		~~8.966.10~~		7455,98	
46		entfällt.						
47	6.00	lfm Gesims auslegen	45.-		270.-			
		J) Kleiner Luftschacht (bei den Klos., Hoftrakt):						
72	[redacted].15	m2 schadhaften Verputz abgeschlagen, Schutt weggeschaffen Pauschale			95.-			
73	[redacted] 15	m2 Verputz grob und fein wieder hergestellt Pauschale			510.-			
74	[redacted] 1	m3 Schuttabfuhr Pauschale			30.-			
75	[redacted] 5	m2 Verputz des Dachaufbaues (vom Klopfbalkon zugänglich) grob u. fein Pauschale			170.-			
76	~~589.21~~ 587.22	m2 Leitergerüst für die Hoffassade (Ausmaß siehe Pos.45)	7.-		~~4.124.47~~		4110,54	
		N a c h t r a g :						
77	28.08	m2 Asphalt abtragen .... (5.40 x 5.20) = 28.08 m2	15.-		421.20			
		Übertrag			~~55.466.64~~		51778,66	

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S
		Übertrag			~~55.466.64~~		51778,6
78	28.08	m2 Gefällbeton 5 cm stark hergestellt ..... (m2 wie Pos.77)	26.-		730.08		
79	28.08	m2 Isolierung hergestellt (m2 wie Pos.77)	19.-		533.52		
80	28.08	m2 Schutzbeton über die Isolierung hergestellt (m2 wie Pos.77)	20.-		561.60		
81	28.08	m2 Gußasphalt-Estrich hergestellt ..... (m2 wie Pos.77)	60.-		1.684.80		
		Summe der Baumeisterarbeiten			~~58.976.64~~		55288,66
		II. Zimmermannsarbeiten:					
1	~~174.50~~ 169.49	m2 schadhafte Dippeldecken im letzten Stockwerk des Gassen- u. Hoftraktes abtragen, herablassen, im Hof deponieren und abführen Straße: (19.6 x 6.15) = 120.54 m2 Hoftrakt (6.8 x 4.00) = 27.20 " Stiege: (3.5 x 7.20) = 25.20 " (1.05 x 1.6) = 1.57 " ~~174.50 m2~~ Ausmaß von I/1	24.-		~~4.188.-~~		4067,76
2	~~174.50~~ 169.49	m2 neue Tramdecken, samt Auflager gemessen, für eine freie Länge von 5.75 m, im Gassentrakt, samt allen ./.					
		Übertrag			~~4.188.-~~		4067,76

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....
Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
		Übertrag			~~4.188.-~~		4067,76	
		Auswechslungen bei den Kaminen, hergestellt, bestehend aus 18/24 cm starken Trämen, Teilung ca. 80 cm, doppelter 20 mm starker Sturzschalung und 13 mm starker Stukkaturschalung, an aller Arbeit, Materialbeigabe u. Transportkosten	~~156.60~~ 155.-		~~27.326.70~~		~~26542,13~~ 26.270.85	
3	46.08	m2 schadhafte Saumschalung abnehmen und neue Saumschalung anbringen, an aller Arbeit u. Materialbeigabe	42.-		1.935.36			
		Straße: (~~19.90~~ 19.60 x 0.80) = 15.68 m2 Straßentrakt Hof (7.1 x 0.8) = 5.68 " Hoftrakt (7.3 x 0.8) = 5.84 " (8.8 x 0.8) = 7.04 " (7.3 x 0.8) = 5.84 " (7.5 x 0.8) = 6.00 " zusammen 46.08 m2						
					~~33.450.06~~		~~32.545.25~~ 32.277.07	
		+ 16 % Hauptunternehmerzuschlag			~~5.352.01~~		~~5207,24~~ 5163.85	
		Summe Zimmermannsarbeiten			~~38.802.07~~		~~37752,49~~ 37.437.92	
		III. Dachdeckerarbeiten:						
1	~~226.00~~ 218.80	m2 altes schadhaftes Schieferdach abtragen, die alte Lattung abtragen u. entnageln, fehlende und schadhafte Lattung ergänzen, auf Stragfalzziegelweite umlatten und mit Strangfalzziegeln (Wienerberger) neu eindecken	48.-		~~10.848.-~~		10502,40	
2	16.00	lfm Hohlziegel neu aufsetzen und verputzen ...	26.-		416.-			
		Übertrag			~~11.264.-~~		10918,40	

19.60 x 7.90 + 8.20 x 7.80 =

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 6406 55

Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag S	Festgestellter Betrag g
	Übertrag			~~11.264.-~~		10918,4	
3 ~~226.00~~ 218,80	m2 Dachinnenverstrich: jeden 2.Ziegel im Dachinnern mit verz.Draht an die Lattung niederhängen und mit Weißkalkmörtel mit geringem Zementzusatz verstreichen	7.40		~~1.672.40~~			
4 6.50	m3 von der Arbeit angefallenen Schutt auf die Straße geräumt und weggeführt	80.-		520.-		1619,12	
5 ~~86.00~~	m2 lockere, durch Luftdruck beschädigte Eternit-Wandverkleidung reparieren, herabgerutschte Platten befestigen, fehlende und getrochene ersetzen. Pauschale			600.-			
				~~14.056.40~~		13657,52	
+ 16 %	Hauptunternehmerzuschlag			~~2.249.02~~		2185,20	
	Summe der Dachdeckerarbeiten			~~16.305.42~~		15842,72	
	IV.Spenglerarbeiten:						
3 ~~2.462.50~~	m2 Fensterbleche und Überdachungen (großer Hof) aus Zinkblech erneuern (8.55 x 0.25)+(2.15 x 0.15) = 3.46 m2	134.-		~~335.-~~		329,64	
6 7.65	m2 Kordonabdeckung aus Zinkblech, 30 cm Zuschnitt (9.0 x 0.25)+(18.0 x 0.3)= 7.65 m2	134.-		~~925.10~~		1025,10	
7.50	lfm Wetterschenkel	29.50		1.445.50			
	m2 Einfassungen der Feuermauer bei der Eternitabdeckung aus verz.Eisenblech ..... (15.00 x 0.50) = 7.50 m2	128.50		963.75			
	Übertrag			~~3.669.35~~		3763,99	

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			~~3.669.35~~		3763,99	
9	2.10	lfm Wetterschenkel (über Windfang)	31.-		65.10			
10		Reparieren der Dachfläche über den Wohnungen Mayerhofer - Schmidt, Pauschale			630.-			
11		Stiegenhausdach reparieren, Verbindung mit dem Waschküchendach Pauschale			480.-			
12		Gassenfront, Hauptdach: Reparieren der gesamten Blecheinfassungen inkl. Saum und Saumrinnen Pauschale			760.-			
13	9.25	m2 Bodenrinnen aus Zinkblech neu hergestellt.... (18.50 x 0.50) = 9.25 m2	134.-		1.239.50			
14	3.00	m Einlaufrohr aus Zinkblech	64.-		192.-			
15	1 Stk.	Bodenrinnenkessel 40/40 cm im Rechteck samt allen Anschlüssen			390.-			
16	33.30	m1 Wetterschenkel im kleinen Hof	32.-		1.065.60			
17	~~475.00~~ 103.-	m2 Eisenblechteile mit roter Bessemerfarbe streichen ..... (43 m Saumblech + Saumrinne (1 m2) + 7 Stück Aussteigfenster (à 2.5 m2) + 17 m Hängerinne (à 0.5 m2) + 80 m Einfassungen (à 0.3 m2) + 10 m2 Abdeckungen).	8.80		~~1.540.-~~		906,40	
					~~10.031.55~~		9492,59	
	+ 16 %	Hauptunternehmerzuschlag			~~1.605.05~~		1518,81	
		Summe der Spenglerarbeiten			~~11.636.60~~		11011,40	
		- 10% Abfuhr					1101,14	
							9910,26	

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 6406 55

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag S
		V. Tischlerarbeiten:					
3	26	Loch 4 flügl. Fenster instandsetzen, die schadhaften Teile neu ergänzen	62.-		1.612.-		
4	5	Loch 6 flügl. Fenster instandsetzen	85.-		425.-		
5	10	Loch 2 flügl. WC-Fenster instandsetzen	30.-		300.-		
6	3	Loch 2 flügl. Fenster instandsetzen	30.-		90.-		
7	3	Loch neue Fenster 90/140 cm samt Stock	400.-		1.200.-		
8	2	Loch Stiegenhausfenster instandsetzen, neue Kämpfer einsetzen	85.-		170.-		
8a	4	Stück Spaletten zu den Stiegenhausfenstern	85.-		340.-		
10	1	Klopfbalkontüre 95/220 cm samt Stock und Verkleidung neu angefertigt (Lärchenstock mit Steinzapfen)			440.-		
11	1	WC-Türe bei der Waschküche 60/200/8 cm, samt Stock und Verkleidung neu angefertigt			360.-		
12	1	Türblatt in der Waschküche neu angefertigt			260.-		
13	1	Türe samt Stock und Verkleidung instandgesetzt			75.-		
14	2	Bodentüren instandgesetzt	120.-		240.-		
15	~~34~~ 24	lfm Stiegenhandleisten, gekehlt, neu geliefert ..	62.-		~~2.108.-~~		
28	1	Hofausgangstüre repariert			250.-		
		Übertrag			~~7.870.-~~		7250,-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			~~7.870.-~~		7250,-	
29	2	Loch Stiegenhausfenster mit 6 Flügeln neu angefertigt u. geliefert	630.-		1.260.-		850,-	
					~~9.130.-~~		425,50	
		- 5 % Abstrich = ...			~~456.50~~		8089,50	
					~~8.673.50~~		1293,52	
		+ 16 % Hauptunternehmerzuschlag			~~1.387.76~~		9378,02	
		Summe der Tischlerarbeiten			~~10.061.26~~			
		VI. Schlosserarbeiten:						
3	26	Loch 4 flügl. Fenster instandsetzen	46.-		1.196.-			
4	5	Loch 6 flügl. Fenster instandsetzen	54.-		270.-			
5	10	2 flügl. WC-Fenster instandsetzen	22.-		220.-			
6	3	2 flügl. Fenster instandsetzen	22.-		66.-			
7	3	neue Fenster 90/140 cm neu beschlagen	155.-		465.-			
8	2	Stiegenhausfenster instandsetzen	68.-		136.-			
10	1	Klopfbalkontür neu beschlagen			119.-			
11	1	WC-Türe bei der Waschküche neu beschlagen			108.-			
12	1	Türblatt i. d. Waschküche neu beschlagen			148.-			
13	1	Türe instandsetzen			32.-			
14	2	Bodentüren instandsetzen	32.-		64.-			
29	2	Stiegenhausfenster neu beschlagen	195.-		390.-			
		Übertrag			3.214.-			

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 6406 55

		Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
1		Übertrag						
2		Stück Waschküchenfenster 100/160 cm mit 3 vertikalen und 3 horizontalen Sprossen, in der Mitte ca. 50/80 cm großer Lüftungsflügel, abmontieren, in der Werkstatt reparieren, verrostete Stllen erneuern, verminisiert und auf die Baustelle geliefert ...	260.-		3.214.-			
6	.10	lfm Stiegengeländer neu hergestellt, Säulen und Hangsprossen aus 18 mm Quadrateisen, Verbindungen aus 25/4 mm Flacheisen doppelt, oberes Flacheisen für die Handleiste aus 25/6 mm Flacheisen, untere Laufschiene aus 40/8 mm Flacheisen, inkl. Miniumanstrich und Montage ...	280.-		520.-			
6a	.45	lfm Stiegengeländer repariert, schadhafte bezw. gebrochene Gußteile durch frei werdende Gußteile ersetzt, bezw. an Ort und Stelle geschweißt			2.800.-			
7	21/32	Pauschale			2.400.-			
		Stück Stiegengriffstützen neu liefern inkl. Montage	28.-		896.-			
		Summe der Schlosserarbeiten			9.830.-			
		+ 16% Hauptunternehmerzuschlag			1.572.80			
					11.402.80			
26		VII. Anstreicherarbeiten:						
5		Fenster, 4 flgl. von 2 Seiten streichen	105.-		2.730.-			
		Fenster, 6 flgl. von 2 Seiten streichen	145.-		725.-			
		Übertrag			3.455.-			

588,
9522,
1523,52
11045,52

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			3.455.-			
	10	WC-Fenster von 2 Seiten streichen	70.-		700.-			
	3	2 flgl. Fenster von 2 Seiten streichen	95.-		285.-			
	3	Fenster neu 90/140 cm s. Stock kompl. streichen ...	95.-		285.-			
	2	Stiegenhausfenster von 2 Seiten streichen	235.-		470.-			
	4	Spalettenverkleidungen bei den Stiegenhausfenstern streichen	90.-		360.-			
	1	Klopfbalkontüre 95/220 v. 2 Seiten streichen			220.-			
	1	neue WC-Türe 60/200 cm samt Stock von 2 Seiten streichen			150.-			
	1	neue Waschküchentür samt Stock von 2 Seiten streichen			180.-			
	1	Türe samt Stock und Verkleidungen von 2 Seiten streichen			180.-			
	2	eiserne Bodentüren von 2 Seiten streichen	90.-		180.-			
	1	Hofausgangstüre von 2 Seiten streichen			240.-			
	2	neue Stiegenhausfenster samt Stock von 2 Seiten streichen	220.-		440.-			
	2	eiserne Waschküchenfenster 100/160 cm von 2 Seiten streichen	60.-		120.-			
	55	lfm Stiegengeländer samt Stützen streichen	23.-		1.265.-			
					8.530.-			
		+ 16% Hauptunternehmerzuschlag			1.364.80			
		Summe der Anstreicherarbeiten			9.894.80			

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 6406 55

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S
		VIII. Glaserarbeiten:					
		Aus- und Einglasen:					
		Lieferschein Nr.3033:					
Tür 15	3 St.	Baugl.44/70 cm					
	2 "	" 36/48 "	= ~~0.93~~ m2	0.92			
		Lieferschein Nr.2861:	= ~~0.34~~ "				
Tür 19	15 St.	Baugl.44/66 cm		1.35			
	12 "	" 40/66 "	= ~~4.35~~ "	4.36			
Tür 15	3 "	" 36/52 "	= ~~2.88~~ "	3.17			
" 16	5 "	" 40/68 "	= ~~0.57~~ "	0.56			
	10 "	" 44/66 "	= ~~1.35~~ "	1.36			
	3 "	" 40/66 "	= 2.90 "				
	2 "	" 62/66 "	= ~~0.78~~ "	0.79			
" 14	24 "	" 46/70 "	= ~~0.81~~ "	0.82			
	3 "	" 36/50 "	= ~~7.68~~ "	7.73			
	10 "	" 44/70 "	= 0.54 "				
" 12	1 "	" 56/70 "	= ~~3.10~~ "	3.08			
		Lieferschein Nr.2862:	= 0.39 "				
Hausw.	2 St.	Baugl.56/70 cm					
	2 "	" 32.46 "	= 0.78 "				
Tür 11	10 "	" 44/70 "	= ~~0.30~~ "	0.29			
	8 "	" 40/70 "	= ~~3.10~~ "	3.08			
" 8	2 "	" 36/50 "	= 2.24 "				
	9 "	" 44/70 "	= 0.36 "				
	6 "	" 38/70 "	= ~~2.79~~ "	2.77			
Part.	3 "	" 46/70 "	= ~~1.62~~ "	1.60			
		Lieferschein Nr.2863:	= ~~0.96~~ "	0.97			
Tür 20	5 St.	Baugl.44/66 "					
	3 "	" 38/66 "	= 1.45 "				
" 9	18 "	" 44/70 "	= 0.75 "				
	18 "	" 44/68 "	= ~~5.58~~ "	5.54			
" 10	13 "	" 44/70 "	= ~~5.40~~ "	5.39			
	3 "	" 36.50 "	= ~~4.03~~ "	4.06			
		Lieferschein Nr.2519:	= 0.54 "				
Tür 12	8 St.	Baugl.44/70 "					
" 9	9 "	" 40/70 "	= ~~2.48~~ "	2.46			
	7 "	" 46/70 "	= 2.52 "				
	2 "	" 44/70 "	= ~~2.24~~ "	2.25			
		Lieferschein Nr.2519:	= 0.62 "				
Tür 9	7 St.	Baugl.44/70 "					
		Lieferschein Nr.2520:	= ~~2.17~~ "	2.16			
Tür 21	8 St.	Baugl.44/68 "					
	1 "	" 44/68 "	= 2.40 "				
	3 "	" 32/50 "	= 0.30 "	2.39			
	2 "	" 40/54 "	= 0.48 "				
			= 0.44 "				
		Übertrag	70.17 m2	1.43			
			70.34				

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag ~~70.17~~ m2 70.34						
		Lieferschein Nr.2651:						
Tür 21	24 Stk.	Baugl.24/40 cm	= ~~2.40~~ "	2.30				
"	4 "	" 22/80 "	= ~~0.72~~ "	0.70				
	13 "	" 48/150 "	= 9.36 "					
		zusammen	~~82.65~~ m2 82.70		22.-		~~1.818.30~~	1819.40
		Reparatur-Verglasung:						
		Lieferschein Nr.3033:						
T.15	6 Stk.	Baugl.38/72 cm	= ~~1.62~~ m2	1.64				
	6 "	" 42/70 "	= ~~1.80~~ "	1.81				
	4 "	" 44/70 "	= ~~1.24~~ "	1.23				
	1 "	" 36/48 "	= 0.17 "					
	2 "	" 36/70 "	= 0.50 "					
	7 "	" 42/70 "	= ~~2.03~~ "	2.06				
		Lieferschein Nr.2861:						
T.15	1 Stk.	Baugl.38/68 "	= 0.26 "					
	2 "	" 44/66 "	= 0.58 "					
T.16	2 "	" 62/66 "	= ~~0.81~~ "	0.82				
T.14	3 "	" 46/70 "	= ~~0.96~~ "					
T.12	2 "	" 44/70 "	= 0.62 "					
	2 "	" 56/70 "	= ~~0.68~~ "	0.78				
		Lieferschein Nr.2862:						
Hausw	8 Stk.	Baugl.44/70 "	= ~~2.48~~ "	2.46				
	4 "	" 56/70 "	= ~~1.56~~ "	1.57				
T.11	5 "	" 44/70 "	= ~~1.55~~ "	1.54				
	4 "	" 40/70 "	= 1.12 "					
	1 "	" 34/50 "	= 0.17 "					
	1 "	" 40/70 "	= 0.28 "					
		Lieferschein Nr.2863:						
T.20	2 Stk.	Baugl.44/66 "	= 0.58 "					
	3 "	" 56/66 "	= 1.11 "					
	3 "	" 44/66 "	= 0.87 "					
T.18	9 "	" 44/68 "	= 2.70 "					
Waschk.	6 "	" 46/50 "	= 1.38 "					
	14 "	" 44/70 "	= 4.34 "					
	4 "	" 46/70 "	= 1.28 "					
		Lieferschein Nr.3186:						
	5 Stk.	Baugl.44/70 "	= ~~1.55~~ "	1.54				
	5 "	" 44/68 "	= 1.50 "					
	4 "	" 42/66 "	= ~~0.96~~ "	1.11				
	2 "	" 40/70 "	= 0.56 "					
	1 "	" 30/52 "	= 0.16 "					
	3 "	" 44/70 "	= 0.93 "					
		Lieferschein Nr.2519:						
T.12	2 Stk.	Baugl.44/70 "	= 0.62 "					
	3 "	" 44/70 "	= ~~0.93~~ "	0.92				
	11 "	" 44/70 "	= ~~3.41~~ "	3.39				
	4 "	" 40/70 "	= 1.12 "					
		Übertrag	~~42.43~~ m2 29.71		Übertrag		~~1.818.30~~	1819,40

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 6406 55

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag S
		Übertrag			~~1.818.30~~		1819,40
		Lieferschein Nr.2519:					
T.9	5 Stk.	Baugl.46/70 cm = ~~4.60~~ "	1.61				
	4 "	" 44/70 " = ~~1.24~~ "	1.23				
T.3	7 "	" 44/70 " = ~~2.17~~ "	2.16				
T.17	12 "	" 44/70 " = ~~3.72~~ "					
	5 "	" 38/70 " = ~~1.35~~ "					
		Lieferschein Nr.2520:					
T.21	10 Stk.	Baugl.44/68 " = ~~3.00~~ "	2.99				
	6 "	" 40/66 " = ~~1.74~~ "	1.58				
T.15	2 "	" 44/70 " = 0.62 "					
	2 "	" 40/70 " = 0.56 "					
T.8	15 "	" 46/70 " = ~~4.80~~ "	4.83				
	6 "	" 38/70 " = ~~1.62~~ "	1.60				
	18 "	" 38/48 " = ~~3.24~~ "	3.28				
	8 "	" 44/70 " = ~~2.48~~ "					
	6 "	" 46/70 " = ~~1.92~~ "					
	4 "	" 44/70 " = 0.31 "					
	1 "	" 54/70 " = 0.38 "					
		Lieferschein Nr.2651:					
	1 Stk.	Baugl.48/96 " = ~~0.47~~ "					
	3 "	" 62/96 " = ~~1.80~~ "					
	4 "	" 42/124 " = ~~2.12~~ "					
	1 "	" 46/124 " = ~~0.57~~ "					
	12 "	" 42/140 " = ~~7.08~~ "					
	1 "	" 48/150 " = ~~0.72~~ "					
	4 "	" 46/130 " = ~~2.40~~ "					
	3 "	" 66/100 " = ~~1.98~~ "					
	2 "	" 54/106 " = ~~1.14~~ "					
	1 "	" 44/66 " = ~~0.29~~ "					
	1 "	" 34/84 " = ~~0.28~~ "	0.29				
	1 "	" 34/48 " = 0.16 "					
	1 "	" 42/70 " = 0.29 "					
		Lieferschein Nr.2556:					
	1 Stk.	Baugl.30/108 " = 0.32 "					
	2 "	" 42/60 " = 0.50 "					
	1 "	" 30/47 " = 0.14 "					
	5 "	" 50/40 " = 1.00 "					
	6 "	" 40/40 " = 0.96 "					
	2 "	" 46/70 " = 0.64 "					
	1 "	" 44/66 " = 0.29 "					
	1 "	" 46/146 " = 0.67 "					
	8 "	" 40/70 " = ~~2.24~~ "					
	1 "	" 50/96 " = 0.48 "					
	1 "	" 46/143 " = 0.66 "					
	1 "	" 52/152 " = 0.79 "					
	2 "	" 46/143 " = ~~1.32~~ "					
	27 "	" 20/46 " = ~~2.70~~ "	2.48				
		insgesamt Rep.Verglas. ~~105.19~~ m2 61.64	46.-		~~4.838.74~~		2835,44
		Übertrag			~~6.657.04~~		4654,84

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			~~6.657.04~~		4654,84	
		Verkittungen:						
		Lieferschein Nr.2652:						
	2 Stk.	Bauglas 56/66 cm = 4.88 lfm						
	7 "	" 48/96 " = 20.16 "						
	4 "	" 62/96 " = 12.64 "						
	9 "	" 42/124 " = 29.88 "						
	6 "	" 34/60 " = 11.28 "						
	5 "	" 54/106 " = 16.00 "						
	2 "	" 66/100 " = 6.64 "						
	10 "	" 46/130 " = 35.20 "						
	3 "	" 34/50 " = 5.04 "						
	3 "	" 34/90 " = 7.44 "						
	4 "	" 40/66 " = 8.48 "						
	2 "	" 40/142 " = 7.28 "						
		Lieferschein Nr.2556:						
	12 Stk.	Bauglas 44/62 " = 25.44 "						
		190.36 lfm	1.60		304.58			
		insgesamt Verkittungen			~~6.961.62~~		4959,42	
		+ 16 % Hauptunternehmerzuschlag			~~1.113.86~~		793,51	
		Summe der Glaserarbeiten			~~8.075.48~~		5752,93	
		IX. Installateurarbeiten:						
		Neuinstallation der durch den Krieg beschädigten Waschküche.						
1	1 Stk.	Niederspülklosett "Olympia" Mod.53 kompl.s.Innengarnitur			280.-			
2	1 "	Dittmar-Sitzbrett			45.-			
3	1 "	Sitzbrettschrauben			131.-			
4	2 "	Schwimmer 3/8" mit Regulat.			5.20			
5	1 "	und Kupferkugel ..... Spülkastenverbindung 3/8"			50.50			
6	1 "	Gummimanschette			18.50			
7	1 "	Wandbrunnen aus Gußeisen Mod.A mit 40 cm hoher Rückwand,40 cm breit mit Maske, innen u.außen emailliert			2.50			
8	1 "	Auslaufhähne Nr.51,1/2" ..	86.50		438.-			
9	3 "	Rosette 1/2"			259.50			
10	1 "	Bodensyphon aus Gußeisen			1.75			
11	1 "	Bleieinfassung,handwerksmäßig angefertigt			122.88			
12	1 "	Kaltwasserleitung: Liefern und verlegen einer			220.-			
		./. Übertrag			1.574.83			

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ..... Blatt .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Übertrag			1.574.83			
		Kaltwasserleitung aus verz. Wasserrohren 1/2" für 4 Auslässe (Wandbrunnen,Klosett und 2 Hähne zu den Waschkesseln); Rohrleitung frei auf Rohrschellen montiert. Anfertigen von 2 Flacheisenstützen für die Auslaufhähne bei den Waschkesseln. Einbauen eines zentralen Absperrventiles in einen Hahntürl,einschließl.aller Arbeiten.						
13	16 m	Wasserrohr 1/2" verz.			244.-			
14	1 Stk.	Absperrventil 1/2" 125 ..	15.25		49.85			
15	1 "	Lötpaß 1/2"			9.05			
16	1 "	Hahntürl 8" gestrichen ..			12.-			
17	2 "	Wandscheiben 1/2" 247 ..	16.30		32.60			
18	10 "	Rohrschellen 1/2" verz.	1.55		15.50			
19	3 "	T-Stücke 1/2" verz.	5.60		16.80			
20	4 "	Bogen 1/2" verz. 452	5.60		22.40			
21	6 "	Bogen 90 2 verz.1/2"	6.72		40.32			
22	1 "	Redukt.1/2" auf 3/8" verz.			2.80			
23	2 "	Flacheisen-Konsolen	30.-		60.-			
24		Kleindichtungsmat.			25.93			
25		Arbeitszeit			392.-			
		Ablaufleitung: Liefern u. verlagen 1 Ablaufleitung aus Bleirohren für Wandbrunnen,Bodenablauf und Klosett,Rohrleitung mit Isolierlack gestrichen u. mit Densobinden isoliert.						
26	4 m	Ablaufrohr 2"						
27	1 m	Bleigainzenrohr 4 1/2" ..	71.82		287.28			
28	2 Stk.	Lötstellen 4 1/2" ..			132.17			
29	4 "	" 2"	13.60		27.20			
30	2 "	T-Lötstellen 2"	7.50		30.-			
31	1 Rolle	Densobinden	10.50		21.-			
32		Kleichdichtungsmat.			45.-			
33		Arbeitszeit			16.27			
34		Montage: Für die Montage der vorangeführten Geräte			672.-			
35		Kommissionierung: Kommissionierung durch Wasserwerk			336.-			
		+ 16% Hauptunternehmerzuschlag			35.-			
		Summe der Installationsarbeiten ...			4.100.-			
					656.-			
					4.756.-			

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		X.Elektrikerarbeiten:						
		Elektrikerarbeiten im Zuge der Instandsetzung des oberen Stockwerks. Die alten Installationen ohne Rohr wurden durch die Bauarbeiten,wie Deckenauswechslung, Zwischenwandinstandsetzung, Verputzausbesserungen,etc., zerstört und wurden in vorschriftsmässiger Rohrinstallation neu hergestellt.						
1	13	große Auslässe in 5 Zimmern, 3 Kabinetten,2 Vorzimmern und 3 Küchen						
		pro Auslaß Material	50.-		650.-			
		" " Montage	97.20		1.263.60			
2	3	kleine Auslässe (2 Klosette und 1 Speis)						
		pro Auslaß Material	35.-		105.-			
		" " Montage	64.80		194.40			
3		Wohnungszuleitungen ab Gangverteiler samt Zählerschleifen in Rohr 23 mm und 2 Ge 4 mm2						
		Material			612.-			
		Montage			1.020.-			
					3.845.-			
		+ 16% Hauptunternehmerzuschlag			615.20			
		Summe der Elektrikerarbeiten ...			4.460.20			
		XI.Reinigungsarbeiten:						
		Die gesamten Räume und das Stiegenhaus nach Deckenauswechslung und sonstigen Arbeiten reinigen und die Brettelböden in den Wohnungen abziehen und 1 mal einlassen						
		Pauschale			5.000.-			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter S
		Zusammenstellung:					
	I.	Baumeisterarbeiten			~~58.976.64~~		55288,6[illegible]
	II.	Zimmermannsarbeiten			~~38.802.07~~		37752,4[illegible]
	III.	Dachdeckerarbeiten			~~16.305.42~~		15842,72
	IV.	Spenglerarbeiten			~~11.636.60~~		9910,26
	V.	Tischlerarbeiten			~~10.061.26~~		9378,02
	VI.	Schlosserarbeiten			~~11.402.80~~		11045,52
	VII.	Anstreicherarbeiten			9.894.80		
	VIII.	Glaserarbeiten			~~8.075.48~~		5752,93
	IX.	Installateurarbeiten			~~4.756.~~		4.684.66
	X.	Elektrikerarbeiten			~~4.460.20~~		4.281.80
	XI.	Reinigungsarbeiten			~~5.000.~~		4.000,-
		Gesamtrechnungssumme:			~~479.371.27~~ [3]		167.517.29
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:					
		Restschuld:					

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4]

Festgestellter Betrag: S 169081 (in Worten .....).

22. März 1956

Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf. Baufirma FRANZ GRÜNDL, Baumeister Wien VIII., Laudongasse 60 Tel. B 45 5 25

Dipl. Ing. Valerie Wild Wien XXI, Sinagasse

(Unterschrift)

(Unterschrift)

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

LH

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Name des Kreditnehmers: Wilhelm Langer

Anschrift des Bauvorhabens: Wien VI. Barnabiteng. 3

Rechnungsleger: Dipl. Ing. Valerie Wild

Anschrift: Wien XXII. Sinagasse 23/12

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. .....

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung — W 8 a

3fach einzureichen

Grundzahl W 5938

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien

Datum: 21. März 1956.

~~Teil-*)~~ Schluß-*) Leistungsrechnung Nr. Schluss -
(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. ..... des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

		Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1%	S 1690,81 ~~,66~~	1.670,-
Bisherige Überweisung:	S -.-	-
Restguthaben:	S 1 690,81	1.670,-
Anzuweisender Betrag:		1.670,-
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:		23.320,-

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. 37 918, lautend auf Valerie Wild oder auf Bankkonto-Nr. ....., bei der (dem) ..... (Name des betreffenden Creditinstitutes) über PSA-Wien Nr. ..... zur Überweisung zu bringen.

Stampiglie

Architekt Dipl. Ing. Valerie Wild Wien XXI, Sinagasse Nr. 23

(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten. Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 418 55

SKIZZEN VI, BARNABITENG. 3

LH

W 5938

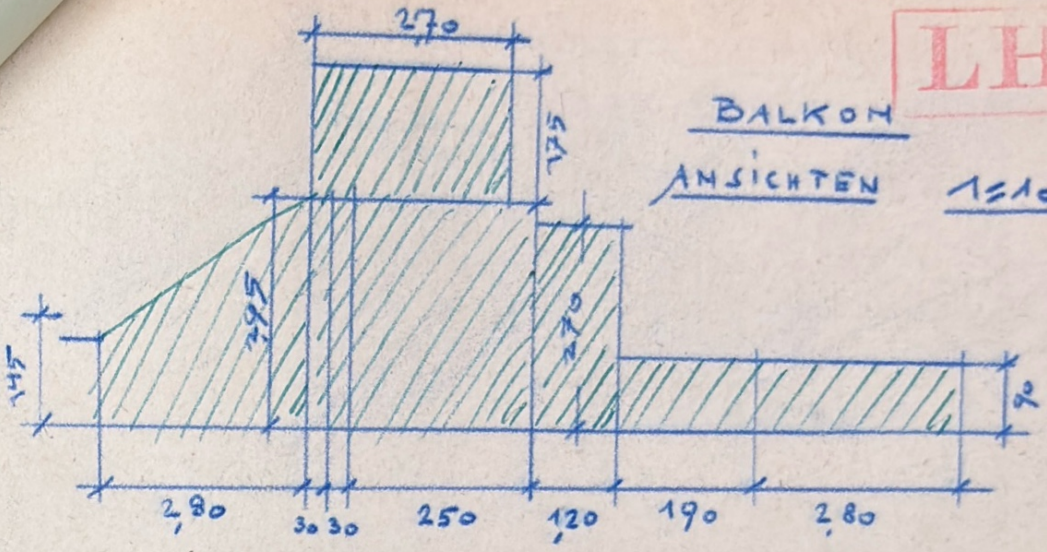

BALKON

ANSICHTEN 1:100

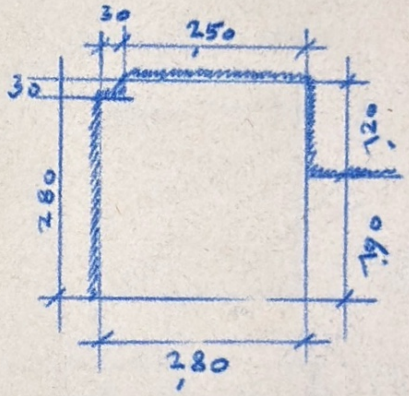

BALKON GRUNDRISS

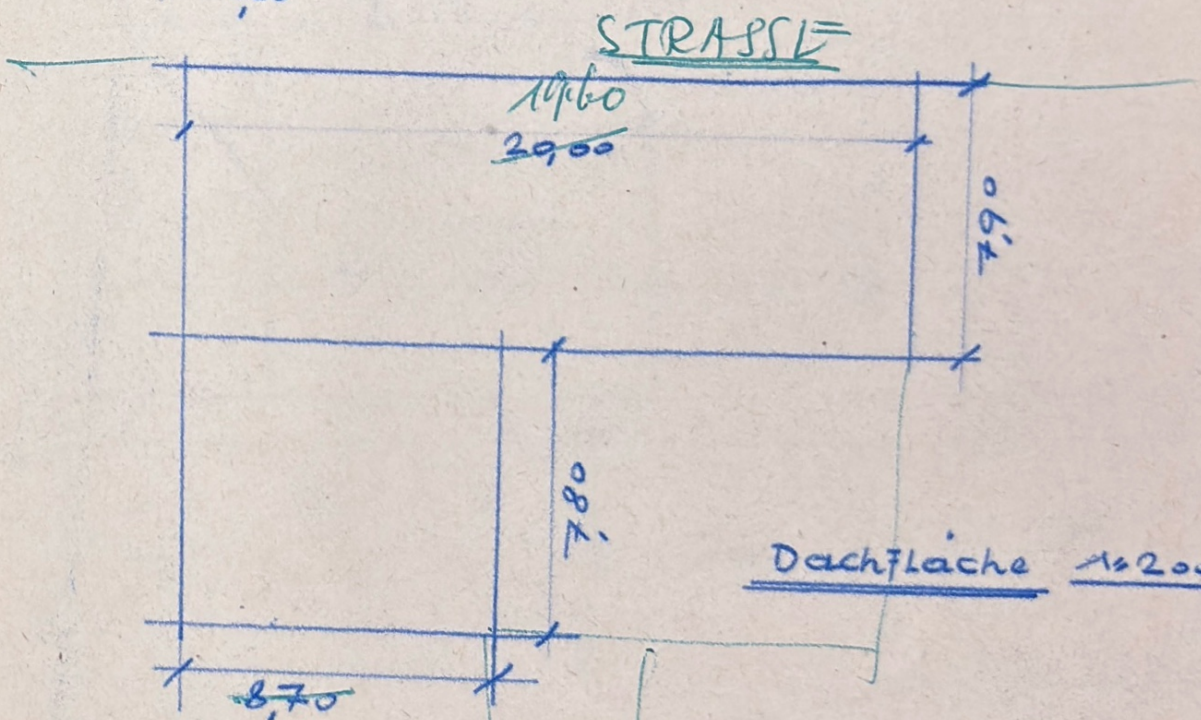

Dachfläche 1:200

22. März 1956

Dipl. Ing. VALERIE WILD
amtl. beeid. und befugt. Zivilteckn.
Wien XXI, Sinag. 23

Baufirma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudongasse 60
Tel. 8 45 5 25

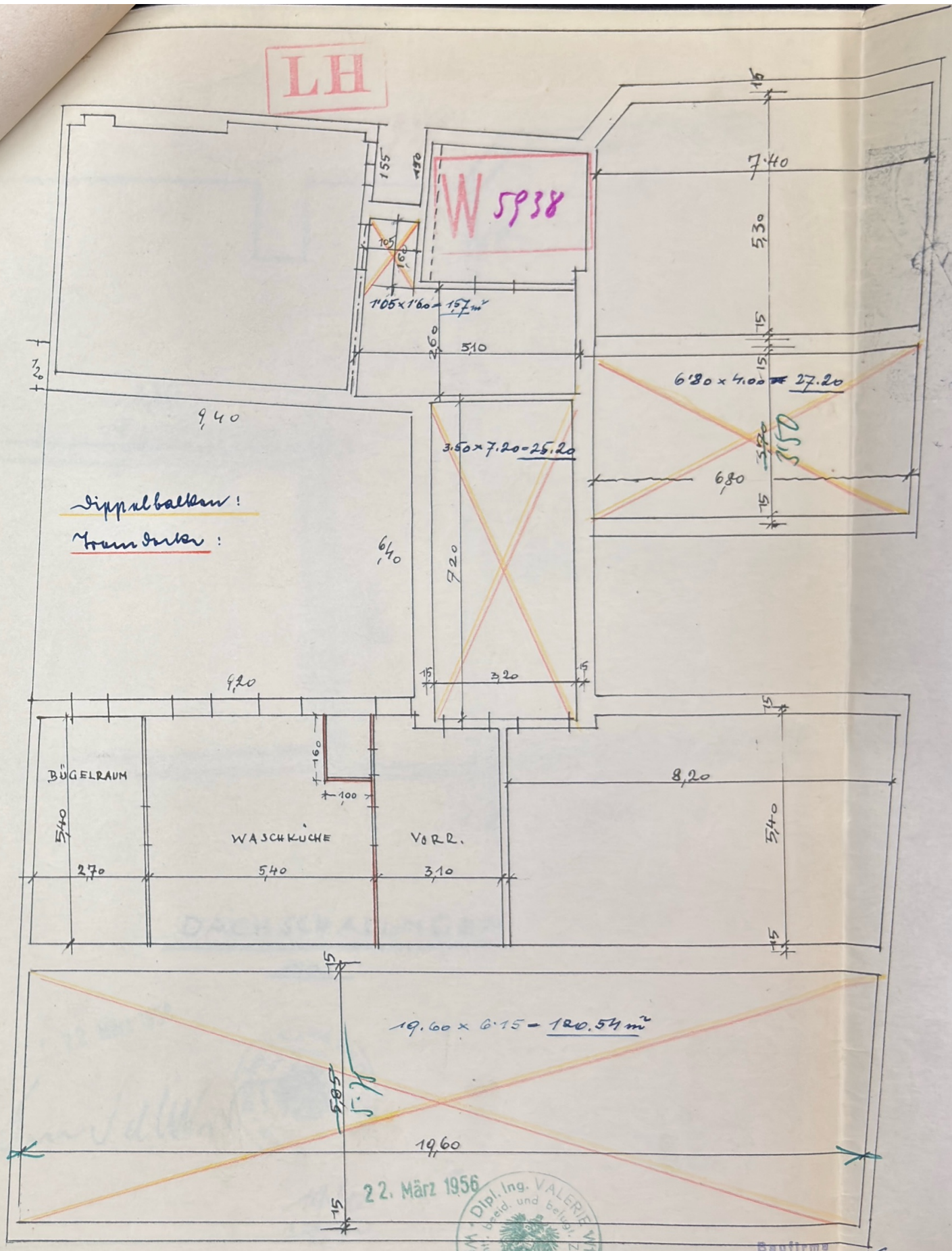

20. Feb. 1958 Barnabitengass 3

LH

W 5938

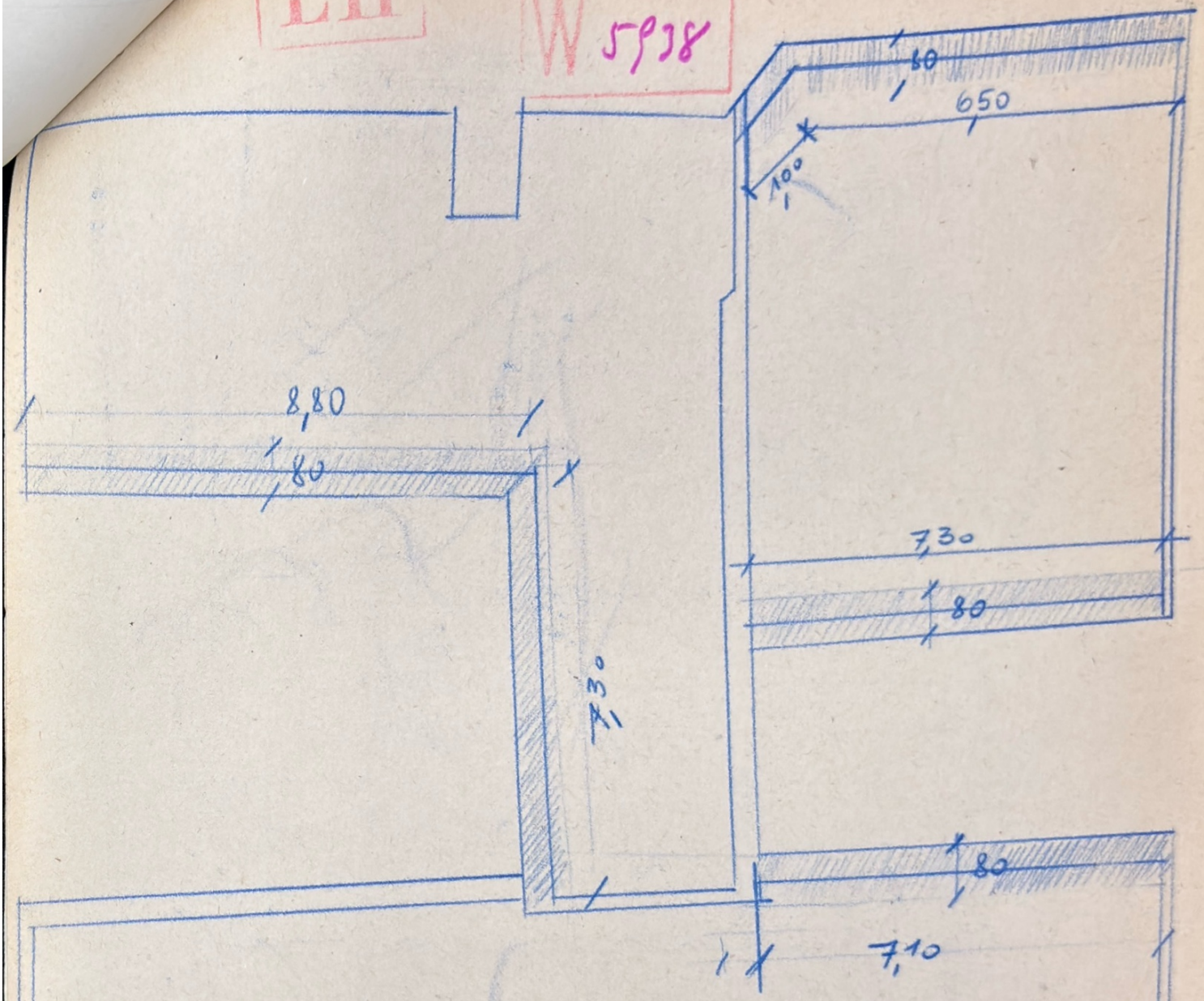

DACHSCHALUNGEN

1:100

22. März 1956

Dipl. Ing. VALERIE WILD
amtl. beeid. und befugt. Zivilteche
Wien XXI, Sinag. 23

Baufirma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudongasse 60
Tel. B 45 5 25

19.60
~~19,90~~

80

VI., Barnabitenz. 3

Hofer Hof.

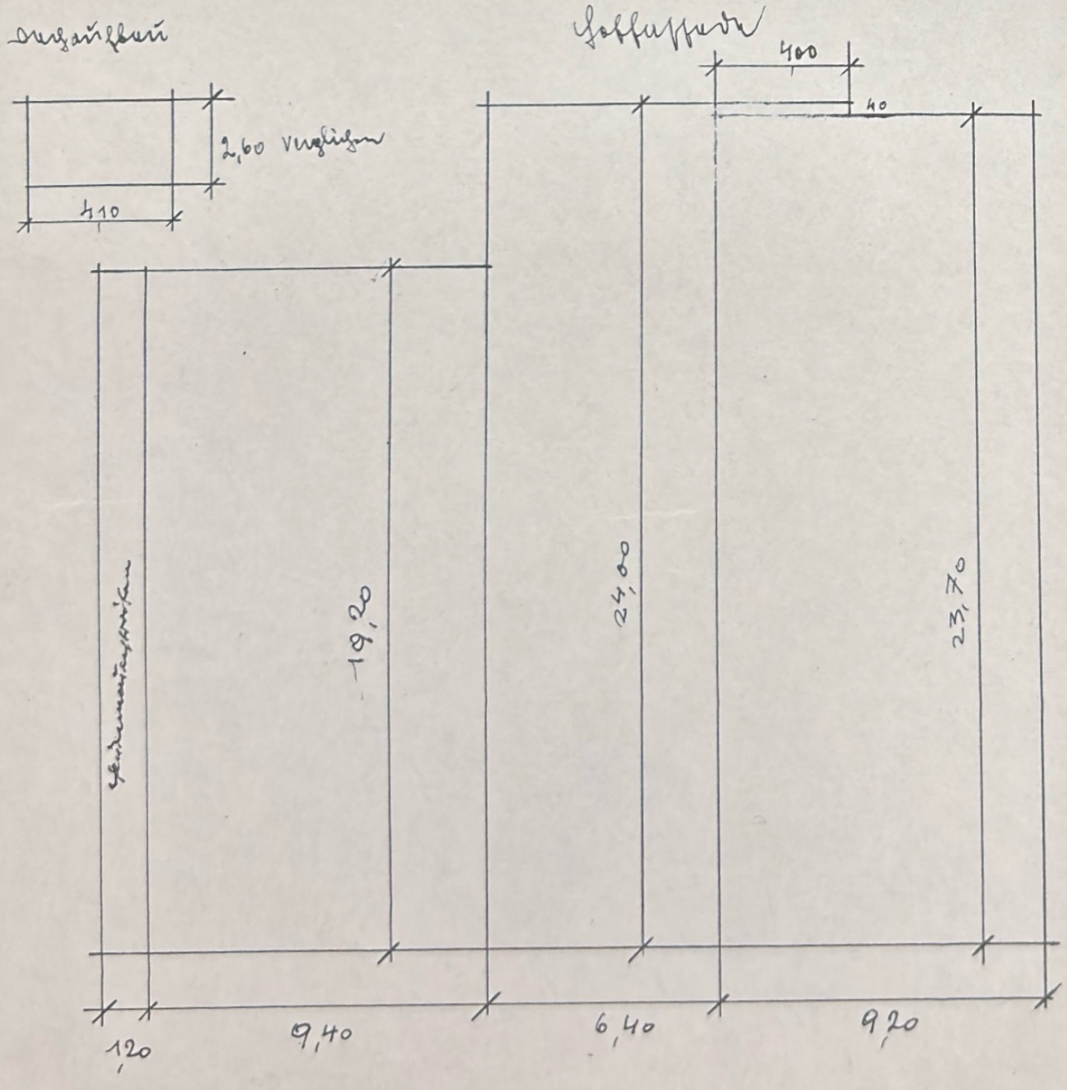

LH

W 5938

22. März 1956

Dipl. Ing. VALERIE WILD
beeid. und befugt. Zivilteehn
Wien XXI, Sineg. 23

Bauf irma
Dipl. Ing. Ferd. Fuchsik's Nf.
FRANZ GRÖBL, Baumeister
Wien VIII., Laudongasse 60
Tel. B 45 5 25

20. Feb. 1956

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

LH

Zu Grundakt:

W 5938

Zl. W 5938/7/II-14c/56

Schluß- Baukontrolle am 16.4.56

Baustelle: Wien 6., Barnabitengasse 3

Fondswerber: Wilhelm Langer, Wien 6., Barnabitengasse 3

Reihung: 1

Anwesend: Bundesministerium f.Handel u.Wiederaufbau: Dipl.Arch.Werbik
Darlehenswerber: Wilhelm Langer
Prüfingenieur: Dipl.Ing. Valerie Wild
f.d.Generalunternehmer Bmstr.Gröbl: Bmstr.Hicke

Einrichtung der Baustelle: ø

Vorgefundene Pläne: ø

Derzeitiger Bauzustand: Sämtliche Kriegsschäden wurden behoben.

M. Abt. 25
Eingelangt 22. Mai 1956
Zahl
Beilagen

Österreichische Staatsdruckerei 9765 55

W

HL

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: ja - im wesentlichen.

Festgestellte Mängel: keine -

Sonstiges: Den Anwesenden wurde die Möglichkeit gegeben zur Schlußrechnung Stellung zu nehmen. Irgend welche Einwendungen wurden nicht erhoben.
Benützungsbewilligung wird nachgereicht.

Darlehenswerber: Wilhelm Langer e.h.
Prüfingenieur: Dipl.Ing.V.Wild e.h.
f.d.Generalunternehmer: Bmstr.Nicke e.h.

Dipl. Arch. Hirbitz
(Bearbeiter)

An den
Herrn Landeshauptmann von Wien,
Mag.Abt.25,
in Wien 17.,
Parhamerplatz 18

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

21. April 1956

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 24. Mai 1956
Zahl: W.W. 341/56
Beilagen:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhauswiederaufbaufonds)

Zahl: W 5938/18-II_148/56

Bescheid

I. Mit Bescheiden des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 23.6.1955, W 5938/2-II-14/55, 20.7.1955, W 5938/5-II-148/55, u.v. 27.8.1955, W 5938/7-II-148/55 war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien 6., Barnabitengasse 3 - - - - - - - - - - Grundstück-Zl.: 50 - Einlagezahl 21 - - - - - - der Katastralgemeinde Mariahilf - - - im Grunde des § 15, Abs.(2) des Wohnhauswiederaufbaugesetzes, unter den im obgenannten Bescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S 175.000,-- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 15. 2. 1956 beendet. ~~Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am - - - - - - erteilt und am - - - - - - der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds vorgelegt.~~

II. 1. Die am 6. 4. 1956 vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschn.I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 174.990,--

(in Worten: einhundertsiebzigviertausendneunhundertneunzig Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt. Der auf diesen Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S 24.990,-- - - wird unter einem überwiesen.

3. Auf Grund des in Abschn.I angeführten Bescheides ist ob der Liegenschaft, Einlagezahl 21 der Kat. Gem. Mariahilf - - - ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Forderung von S 175.000,-- zugunsten des Wohnhauswiederaufbaufonds einverleibt. Diese Darlehenszusicherung wurde jedoch nur in der Höhe des in Abschn.II, Ziff.2 genannten Betrages in Anspruch genommen. Der Wohnhauswiederaufbaufonds stellt es dem Darlehensnehmer anheim, die seinerzeitige Grundbuchseintragung auf die tatsächliche Höhe des gewährten Darlehens richtigzustellen. Zu diesem Zweck wird anbei eine Teillöschungsquittung über den Betrag von S 10,-- - - - über Wunsch

in zweifacher Ausfertigung zur entsprechenden Bedienung übermittelt werden. Sollte die Teillöschung durchgeführt werden, so ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhauswiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug zu übermitteln, der den sodann gültigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragung ausweist.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhauswiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 17.499,—.

Diese teilt sich in zwei Tilgungsquoten, die - bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens - an jedem 1.Jänner und 1.Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 14.582,— ist am 1.I.1957 -- fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem diesem Tag folgenden 1.Jänner und 1.Juli in der Höhe von jeweils S 8.749,50 bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. (Siehe Abschn. VIII!)

3. Die Tilgungsquoten sind auf das Postsparkassenkonto des Wohnhauswiederaufbaufonds unter Konto-Nummer 4.ooo mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 5938 - - - - - - - - - (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu überweisen.

4. Dem Schuldner steht es frei an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Schuldner (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziff. 5 genannte Person übersandt. Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhauswiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.ooo anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziff. 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B. in
Tilgungsquote S
Verzugszinsen S
u.s.w.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österr.Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhauswiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhauswiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho. Bescheides vom 23.6.1955, W 5938/2-II-14/55, 20.7.1955, W 5938/5-II-14S/55, 27.8.55, W 5938/7-II-14S/55 bzw. des Schuldscheines vom 21. 7. 1955 - auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhauswiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesonders dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

VIII. Der im Abschn. III, Ziff. 2 genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrestilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf die vier Monate entfällt, die seit Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten bis zum nächsten Halbjahrestermin verstrichen sind. Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

IX. Amtlich wurde im Abschn. I ein Wort berichtigt, der letzte Satz wurde gestrichen.
Im Abschn. II, Ziff. 3 wurde ein Wort gestrichen, drei Wörter wurden eingefügt, bzw. ergänzt.
Im Abschn. VI wurden 2 Wörter berichtigt.

Begründung

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. (2) begründet.

Ergeht an:

1. (mit Rückschein)
   Herrn Wilhelm Langer
   Wien VI., Barnabitengasse 3

2. den Herrn Landeshauptmann von Wien, M. A. 25
   zur do. Zl. M. A. 25 F 5754/55
   Wien XVII., Parhamerplatz 18 z.g.K.

30. April 1956
Für den Bundesminister:
i. A. Dr. Putz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 22. Mai 1956
Zahl
Beilagen

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 24. Mai 1956
Zahl: W.W. 340/56
Beilagen: